

MIGROS
BANK

Geschäftsbericht
2023

Auf der Basis ihrer starken Eigenmittelausstattung baute die Migros Bank 2023 ihr Geschäft weiter erfolgreich aus. So wuchsen die Kundenausleihungen um 2,2% auf CHF 49.9 Mrd., die Kundeneinlagen (inklusive Kassenobligationen) erhöhten sich um 0,4% auf CHF 44.7 Mrd., und die Kundendepotwerte nahmen um 7,4% auf CHF 15.7 Mrd. zu. Über alle Geschäftssparten hinweg konnte der Geschäftsertrag um 17,7% auf CHF 827.8 Mio. gesteigert werden. Der Geschäftsaufwand nahm auf CHF 412.7 Mio. zu (+6,7%), u.a. durch Realloohnerhöhungen sowie den Ausbau der Beratungsangebote und Vertriebskanäle. Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 313.4 Mio. (+30,3%).

Fabrice Zumbrunnen
Präsident des Verwaltungsrats

Manuel Kunzelmann
Präsident der Geschäftsleitung (CEO)

Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	4
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023	5
Bilanz per 31. Dezember 2023	8
Erfolgsrechnung 2023	9
Verwendung des Bilanzgewinns	10
Geldflussrechnung 2023	11
Eigenkapitalnachweis	13
Anhang zur Jahresrechnung	14
Informationen zur Bilanz	38
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	55
Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben	56
Bericht der Revisionsstelle	58
Corporate Governance	62
Vertriebsstruktur	76

Jahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung

	2023	2022	
Bilanzsumme	58'706	57'261	+2,5%
Kundenausleihungen	49'925	48'839	+2,2%
Kundeneinlagen ¹	44'670	44'476	+0,4%
Eigenkapital ²	4'887	4'572	+6,9%
Geschäftsertrag	828	703	+17,7%
Geschäftsaufwand	413	387	+6,7%
Geschäftserfolg	383	292	+31,3%
Jahresgewinn	313	240	+30,3%
Kundendepotwerte	15'721	14'634	+7,4%
Fondsvolumen	3'667	3'344	+9,7%
Personalbestand ³	1'620	1'594	+1,6%
Niederlassungen ⁴	72	71	+1,4%

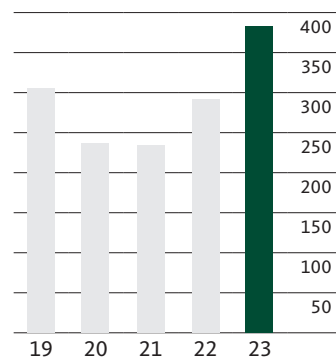
Eigenmittelvorschriften

Anrechenbare Eigenmittel	4'887	4'572	+6,9%
Erforderliche Eigenmittel	1'917	1'850	+3,6%

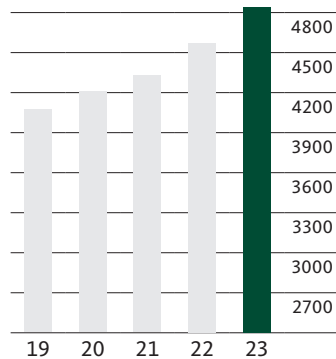
Kennzahlen

Kundeneinlagen in % der Kundenausleihungen	89,5%	91,1%
Eigenkapitalrendite ⁵	8,1%	6,6%
Cost-Income-Ratio ⁶	47,3%	53,6%

Geschäftserfolg in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.

¹ inkl. Kassenobligationen² inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) und vor Gewinnverwendung³ teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%⁴ mit Beratungsstandorten in Postfilialen⁵ Geschäftserfolg in % des durchschnittlichen Eigenkapitals⁶ Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste im Zinsengeschäft)

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

2023 nahm die Migros Bank eine wertvolle Auszeichnung entgegen: Sie wurde zur «Top-Bank für Privatkunden» gewählt, gestützt auf einer gemeinsamen Publikumsbefragung von Handelszeitung und Statista. Wertvoll ist dieser Award nicht zuletzt, weil er das hohe Kundenvertrauen in die Migros Bank widerspiegelt. Denn Kundenvertrauen ist essenziell für die Zukunftsfähigkeit einer Bank.

Um für die Kundinnen und Kunden in jedem Finanzmarktumfeld eine verlässliche Partnerin zu sein, setzt die Migros Bank konsequent auf Solidität und Ausgewogenheit. Und dies nicht nur punkto Geschäftsmodell, indem sie auf internationale und volatile Geschäfte wie das Investment Banking verzichtet. Einen besonderen Fokus setzt sie auch auf die Eigenmittelausstattung. Mit über 20 Prozent Gesamtkapitalquote zählt sie zu den bestkapitalisierten Schweizer Retailbanken. Zudem nimmt sie als erste nicht systemrelevante Schweizer Bank an der Initiative «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) der Schweizerischen Nationalbank (SNB) teil. Damit erfüllt die Migros Bank sämtliche Voraussetzungen, um im Bedarfsfall bei der SNB ein Darlehen gegen die Übertragung von hypothekarischen Sicherheiten beantragen zu können.

Die Migros Bank sieht sich nicht nur finanziell gut aufgestellt, sondern auch strategisch als Universalbank mit umfassendem Ökosystem und Finanzangebot. So baute die Migros Bank im Berichtsjahr beispielsweise ihre Nachhaltigkeitslösungen deutlich aus. Sie lancierte mithilfe von externen Partnern einerseits ein neues Vermögensverwaltungsangebot für sogenannte Impact Investments, andererseits je ein Beratungsangebot für Privat- und Firmenkunden, so dass diese in ihren Immobilien mit gezielten Investitionen den Energiebedarf, die Energiekosten und damit auch die CO₂-Emissionen reduzieren können. Dadurch entspricht die Migros Bank einem wachsenden Kundenbedürfnis – und stärkt damit weiter ihre Stellung als «Top-Bank für Privatkunden».

Ich danke den über eine Million Kundinnen und Kunden für ihre Treue, die sie der Migros Bank im Berichtsjahr entgegengebracht haben. Mein herzlicher Dank gilt ebenso allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung, die sich mit grossem Einsatz erfolgreich für die Zukunft der Migros Bank engagieren.



Fabrice Zumbrunnen
Präsident des Verwaltungsrats

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Die Migros Bank AG mit Sitz in Zürich baute ihre Kerngeschäfte 2023 weiter erfolgreich aus. Das Zinsgeschäft als wichtigster Ertragspfeiler stand im Zeichen der Zinswende. Gegenüber 2022 erhöhte sich der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank (SNB) deutlich in den positiven Bereich. Infolgedessen resultierten höhere Zinserträge auf den Ausleihungen sowie höhere Zinsaufwände für die Kundeneinlagen. Insgesamt stieg der Netto-Zinserfolg auf CHF 641.4 Mio. (+25,0%).

Der Wert versteht sich nach Abzug von Wertberichtigungen. Zur Verstärkung der Risikovorsorge wurde die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken im Berichtsjahr konservativer formuliert. So wurden erstmals Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen aus Leasing, Kreditkarten, Finanzanlagen und dem Interbankgeschäft gebildet. Insgesamt resultierte eine Erhöhung der Wertberichtigungen im Zinsdifferenzgeschäft um CHF 45.6 Mio.

Der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft sank um 13,5% auf CHF 108.7 Mio. Ausschlaggebend waren u.a. die marktbedingt geringere Börsenaktivität der Kundinnen und Kunden sowie der Aufbau des Cumulus-Kreditkartenportfolios. Nicht zuletzt dank des anhaltenden Wachstums des Cumulus-Kreditkartengeschäfts stieg der Gesamtkundenbestand der Migros Bank im Berichtsjahr auf 1.1 Mio.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft betrug CHF 62.5 Mio. (+27,5%) und der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf CHF 15.1 Mio. (+0,9%). Über alle Sparten hinweg wuchs der Geschäftsertrag auf CHF 827.8 Mio. (+17,7%). Der Geschäftsaufwand lag bei CHF 412.7 Mio. (+6,7%), u.a. bedingt durch Realloohnerhöhungen sowie den Ausbau der Beratungsangebote und Vertriebskanäle. Insbesondere dank eines kontrollierten Kostenwachstums und der insgesamt guten Ertragssituation verbesserte sich die bereits sehr tiefe Cost-Income-Ratio weiter auf 47,3% (im Vorjahr 53,6%).

Nach Abschreibungen und Rückstellungen betrug der Geschäftserfolg CHF 383.0 Mio. (+31,3%). Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 313.4 Mio. (+30,3%).

Kundeneinlagen und Refinanzierung

Die Kundeneinlagen (inklusive Kassenobligationen) erreichten CHF 44.7 Mrd. (+0,4%). Das entsprach 89,5% der Kundenausleihungen. Die Migros Bank profitierte damit weiterhin von einer sehr vorteilhaften Refinanzierungsstruktur.

Kreditgeschäft

Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 2,2% auf CHF 49.9 Mrd. Der weitaus grösste Teil entfiel auf Hypothekarforderungen von Privat- und Firmenkunden, die um 1,4% auf CHF 46.4 Mrd. wuchsen. Überdurchschnittlich erhöhten sich die Privatkredite (+8,7%) und die Leasingfinanzierungen von Privat- und Firmenkunden (+89,6%).

Das Wachstum des schweizweit gut diversifizierten Kreditportfolios im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgte im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital und mit dem Anspruch, jederzeit eine sehr hohe Kreditqualität sicherzustellen.

Depotgeschäft

Der Wert sämtlicher Wertschriften, welche Kundinnen und Kunden in Depots der Migros Bank hielten, stieg um 7,4% auf CHF 15.7 Mrd.

Das Volumen der Migros Bank Fonds erhöhte sich um 9,7% auf CHF 3.7 Mrd. Das Volumen der Vermögensverwaltungsmandate stieg um 13.5% auf CHF 2.0 Mrd. und ihre Anzahl wuchs um 6,4%.

Wertschriftenanlagen und Liquiditätsreserven

Der Bestand an breit diversifizierten Anlagefonds im Handelsbuch erhöhte sich von CHF 31.7 Mio. auf CHF 32.9 Mio.

Die flüssigen Mittel stiegen um CHF 0.3 Mrd. auf CHF 7.6 Mrd. Gleichzeitig reduzierte die Migros Bank den Bestand an erstklassigen Schuldpapieren in den Finanzanlagen zur wirksamen Liquiditätssteuerung um CHF 69.1 Mio. auf CHF 513.5 Mio. Insgesamt erreichte die Migros Bank mit ihren flüssigen Mitteln per Ende Dezember 2023 eine Liquidity Coverage Ratio von 133,6% und übertraf damit deutlich das Mindestanfordernis von 100%.

Zur weiteren Stärkung ihrer Solidität schuf die Migros Bank im Berichtsjahr als erste nicht systemrelevante Schweizer Bank die Fähigkeit für die Teilnahme an der SNB-Initiative «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS).

Starke Eigenmittelausstattung

Die ordentliche Generalversammlung der Migros Bank entschied am 16. Mai 2023, für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende auszuschütten. Der Jahresgewinn 2022 wurde vollumfänglich der freiwilligen Gewinnreserve zugeführt.

Damit betragen per 31. Dezember 2023 die gemäss Bankengesetz anrechenbaren Eigenmittel CHF 4.9 Mrd. Gegenüber den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenmitteln entsprach dies einem sehr komfortablen Deckungsgrad von 255,0%. Deutlich übertraf die Migros Bank die regulatorischen Eigenmittelvorschriften auch bei der Kernkapitalquote, die sich per Ende 2023 auf 20,4% belief.

Mitarbeitende

Der auf Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand betrug per Ende Jahr 1620 Personen (im Vorjahr 1594). Die 84 (im Vorjahr 68) Auszubildenden wurden dabei zur Hälfte angerechnet.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. Aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit sind die Kreditrisiken breit diversifiziert und grösstenteils durch Grundpfand gesichert. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und durch geeignete Bilanzsteuerungsmassnahmen innerhalb einer Bandbreite gehalten, die nach Fixierung einer Obergrenze durch den Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung festgelegt wird. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagement auf den Seiten 21 bis 36.

Bestellungs- und Auftragslage

In der Bankbranche werden Kundenaufträge innert weniger Tage abgewickelt, weshalb keine sinnvollen Angaben zur Bestellungs- und Auftragslage gemacht werden können. Einen verlässlichen Hinweis zur Geschäftsentwicklung geben die Kundenausleihungen, die Kundeneinlagen und das Depotvolumen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Im Berichtsjahr baute die Migros Bank ihre digitalen Angebote weiter aus, z.B. mit dem Rollout des neuen E-Bankings und der Aufnahme des 24/7-Betriebs des Voice-Bots im Kundencenter. Das breite digitale Angebot fand 2023 Anerkennung u.a. im Ranking des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern: mit Rang 1 als digitalste Schweizer Retailbank für Privatkunden und mit der Platzierung in den Top 3 der digitalsten Schweizer Banken für Firmenkunden. Zudem gewann die neue Videoberatung beim Customer Relations Award des Fachmagazins cmm360 in der Kategorie Customer Technology den Platz 1.

Starkes Engagement für die Gesellschaft und die Umwelt

Die Migros Bank unterstützte 2023 die Arbeit des Migros-Pionierfonds mit CHF 6.5 Mio. Damit ermöglicht die Migros Bank Pionierprojekte in den Bereichen klimaneutrale Gesellschaft, Mensch und Digitalisierung sowie kollaborative Innovation. Zusammen mit weiteren Unternehmen der Migros-Gruppe leistet die Migros Bank jährlich namhafte Beiträge an den Migros-Pionierfonds.

Zukunftsansichten

Die Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd, nicht nur bezüglich Geopolitik. Die Migros Bank verfolgt aufmerksam die Entwicklung der generellen Zinssituation sowie der Konjunkturrisiken für Konsumenten und Unternehmen. Mit ihrer starken Eigenmittelausstattung und der breiten Verankerung in der ganzen Schweiz ist die Migros Bank strategisch und finanziell gut aufgestellt, um ihrer Kundschaft weiterhin Verlässlichkeit und Stabilität zu gewährleisten.

Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		7'558'718	7'270'277	+288'441	+4,0
Forderungen gegenüber Banken		233'830	152'231	+81'599	+53,6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Forderungen gegenüber Kunden	2, 13	3'551'879	3'121'039	+430'840	+13,8
Hypothekarforderungen	2, 13	46'373'216	45'718'415	+654'801	+1,4
Handelsgeschäft	3	34'232	32'555	+1'677	+5,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	52'049	55'280	-3'231	-5,8
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Finanzanlagen	4	515'046	583'873	-68'827	-11,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		69'115	34'803	+34'312	+98,6
Beteiligungen	5, 6	117'332	115'635	+1'697	+1,5
Sachanlagen	7	176'061	164'717	+11'344	+6,9
Immaterielle Werte	7	0	892	-892	-100,0
Sonstige Aktiven	8	24'753	11'577	+13'176	+113,8
Total Aktiven		58'706'230	57'261'295	+1'444'936	+2,5
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		496'790	821'989	-325'199	-39,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		44'355'019	44'341'064	+13'954	+0,0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	0	0	+0	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	19'688	8'060	+11'628	+144,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Kassenobligationen		314'614	134'744	+179'870	+133,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11, 12	7'947'500	6'815'200	+1'132'300	+16,6
Passive Rechnungsabgrenzungen		179'151	133'975	+45'176	+33,7
Sonstige Passiven	8	210'986	137'890	+73'096	+53,0
Rückstellungen	13	295'456	296'749	-1'293	-0,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)		1'282'000	1'280'000	+2'000	+0,2
Gesellschaftskapital	15	700'000	700'000	+0	+0,0
Gesetzliche Gewinnreserve		186'000	186'000	+0	+0,0
Freiwillige Gewinnreserve		2'405'000	2'165'000	+240'000	+11,1
Gewinnvortrag		624	127	+497	+391,8
Gewinn		313'402	240'497	+72'905	+30,3
Total Passiven		58'706'230	57'261'295	+1'444'936	+2,5
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2, 22	68'347	55'706	+12'641	+22,7
Unwiderrufliche Zusagen	2	1'864'495	2'239'960	-375'465	-16,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	70'470	70'470	+0	+0,0

Erfolgsrechnung 2023

in CHF 1000

	Anhang	2023	2022	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	26	978'694	614'575	+364'119	+59,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		4'819	4'097	+722	+17,6
Zinsaufwand	26	-296'527	-87'479	-209'049	+239,0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		686'985	531'194	+155'792	+29,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-45'589	-17'936	-27'653	+154,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		641'396	513'258	+128'139	+25,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		87'974	90'476	-2'502	-2,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		9'067	10'636	-1'570	-14,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		98'389	52'633	+45'757	+86,9
Kommissionsaufwand		-86'753	-28'052	-58'701	+209,3
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		108'677	125'694	-17'017	-13,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	25	62'533	49'063	+13'469	+27,5
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		0	197	-197	-100,0
Beteiligungsertrag		6'019	4'477	+1'542	+34,4
Liegenschaftenerfolg		2'078	2'233	-155	-6,9
Anderer ordentlicher Ertrag		7'049	8'103	-1'054	-13,0
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	+0	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		15'147	15'011	+136	+0,9
Geschäftsertrag		827'753	703'025	+124'728	+17,7
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	27	-243'783	-226'987	-16'797	+7,4
Sachaufwand	28	-168'957	-159'753	-9'204	+5,8
Subtotal Geschäftsaufwand		-412'740	-386'740	-26'001	+6,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-30'520	-24'320	-6'200	+25,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-1'449	-246	-1'202	+487,9
Geschäftserfolg		383'044	291'719	+91'325	+31,3
Ausserordentlicher Ertrag	29	200	128	+72	+56,7
Ausserordentlicher Aufwand	29	-30	-52	+22	-42,3
Steuern	30	-69'812	-51'298	-18'514	+36,1
Gewinn		313'402	240'497	+72'905	+30,3

Verwendung des Bilanzgewinns

Die Jahresrechnung der Migros Bank weist einen Jahresgewinn von CHF 313.4 Mio. und einen Gewinnvortrag von CHF 623'983 aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	in %
Gewinn	313'402	240'497	+72'905	+30,3
Gewinnvortrag	624	127	+497	+391,8
Bilanzgewinn	314'026	240'624	+73'402	+30,5
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	15'670	0	+15'670	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	298'330	240'000	+58'330	+24,3
Gewinnausschüttung	0	0	+0	-
Gewinnvortrag	26	624	-598	-95,8

Die Vorjahreszahlen entsprechen dem Beschluss der Generalversammlung.

Geldflussrechnung 2023

in CHF 1000

	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023	Geldzufluss 2022	Geldabfluss 2022
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	313'402	-	240'497	-
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	1'277'699
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	2'000	-	1'280'000	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	30'517	-	24'320	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	-	1'293	-	53'043
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste	40'695	-	14'950	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	34'312	-	6'393
Passive Rechnungsabgrenzungen	45'176	-	12'841	-
Saldo	396'186	-	235'473	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	-	-	-	-
Saldo	-	-	-	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	-	1'697	-	16'942
Liegenschaften	-	2'679	-	1'124
Übrige Sachanlagen	-	13'844	-	18'078
Software	-	24'445	-	19'483
Immaterielle Werte	-	-	-	1'023
Saldo	-	42'666	-	56'651

in CHF 1000

	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023	Geldzufluss 2022	Geldabfluss 2022
Geldfluss aus dem Bankengeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	703	-	-	-
Kassenobligationen	179'870	-	11'213	-
Anleihen	350'000	-	-	-
Pfandbriefdarlehen	1'009'500	227'200	1'225'700	705'300
Sonstige Verpflichtungen	73'096	-	90'400	-
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	43'401	-	16'075
Hypothekarforderungen	-	664'902	-	3'088'244
Übrige Finanzinstrumente Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	16'345	-	140'687
Sonstige Forderungen	-	13'176	90'851	-
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	325'199	-	349'912
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'251	-	2'246'288	-
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11'628	-	-	106'406
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrument mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	-	83'482	100'447	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	413'989	-	675'961
Handelsgeschäft	-	1'677	3'675	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'231	-	-	49'857
Übrige Finanzinstrumente Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	83'012	-	-	47'722
Liquidität:				
Flüssige Mittel	-	288'441	1'232'769	-
Saldo		353'521		178'822
Total	396'186	396'186	235'473	235'473

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken (unver- steuert)	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reserve	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinnvor- trag	Gesetz- liche Gewinn- reserven	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahrs	1'280'000	700'000	0	2'165'127	186'000	0	240'497	4'571'624
Zuweisung an Gewinnreserve	0	0	0	240'000	0	0	-240'000	0
Dividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	497	0	0	-497	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bank- risiken (unversteuert)	2'000	0	0	0	0	0	0	2'000
Gewinn 2023	0	0	0	0	0	0	313'402	313'402
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahrs	1'282'000	700'000	0	2'405'624	186'000	0	313'402	4'887'026

Die regulatorischen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität sind unter [migrosbank.ch](https://www.migrosbank.ch) publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Migros Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch als Universalbank tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 72 Niederlassungen (mit Beratungsstandorten in Postfilialen) erbracht. Hauptgeschäftssparte mit einem Anteil von rund drei Viertel am gesamten Geschäftsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Der Rest ergibt sich vorwiegend aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» und der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Rechnungslegung (ReIV-FINMA). Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der Geschäftsbericht 2023 der Migros Bank liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor. Massgebend ist die deutsche Version.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen und erfolgt nur in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsrechnung bewertet. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verpflichtungen, die eigenen Sortenbestände sowie die Ausserbilanzgeschäfte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die entsprechende Veränderung wird erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

	31.12.2023	31.12.2022
USD	0.8390	0.9225
EUR	0.9286	0.9880

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte).

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen oder vergüteten Beträge. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. In der Erfolgsrechnung wird diese Geschäftsart als Zins- und Diskontertrag erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und werden in internen Vorgaben detaillierter definiert.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Zinsen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Zinszahlungsfähigkeit des Schuldners zweifelhaft ist und eine Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Abdiskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Liegt ein Verlustschein vor oder wird ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und die ordentlichen Bonitätskriterien erfüllt werden. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Bildung oder Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Die Einzelwertberichtigungen werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Es werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken vorgenommen.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf den folgenden Bilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden (inkl. Konsumkreditportfolio)
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen

Die Schätzung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf dem zehnstufigen Ratingsystem der Bank. Jede Kreditforderung wird in Abhängigkeit einer Bonitätsbeurteilung einer Ratingklasse zugeordnet, welche unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten aufweist. Die Berechnung der notwendigen Wertberichtigungen pro Ratingklasse basiert auf den aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten sowie dem Einbezug von Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Bei den Privatkrediten erfolgen die Ratingklassierung und die Berechnung anhand eines vereinfachten ZEK-Bonitätsratings (Verein zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformation). Das Kreditkartenportfolio wird basierend auf dem Zahlungsverhalten des Karteninhabers in drei Kategorien beziehungsweise Ratingklassen unterteilt.

Die festgelegten Kriterien und Ansätze zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden durch die internen Spezialistinnen und Spezialisten aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden monatlich berechnet und die Bildung oder Auflösung erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Effektive Verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Verwendung und Wiederaufbau

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen bzw. von Rückstellungen auf Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, sobald diese 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» überschreiten. Führt die Verwendung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung der berechneten Wertberichtigungshöhe, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal vier Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt werden. Das Vorgehen ist in einem internen Konzept detailliert geregelt.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken per Bilanzstichtag entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Das Konzept zu den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde vom Verwaltungsrat im November 2020 abgenommen.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Als Fair Value wird der auf einem liquiden Markt gestellte oder aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip. Zinsen und Dividenden auf Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände wird zu Geldmarktsätzen dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option belastet und dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden zum Fair Value bewertet und ihre positiven resp. negativen Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel «Hedge Accounting» beschrieben. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht. Der Netto-Saldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden unter den positiven oder den negativen Wiederbeschaffungswerten ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei werden grundsätzlich nicht verrechnet.

Finanzanlagen

Die verzinslichen Finanzanlagen, die mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit erworben wurden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio sowie realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung über die Restlaufzeit abgegrenzt. Falls nötig werden Wertberichtigungen für bonitätsbedingte Wertabnahmen vorgenommen und unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Sofern keine Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit besteht, werden festverzinsliche Wertpapiere, inklusive strukturierter Produkte, nach dem Niederstwertprinzip bewertet, d.h. zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert. Wertanpassungen erfolgen über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag». Bei einer Veräusserung wird die Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und dem Buchwert unter «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» im «Übriger ordentlicher Erfolg» ausgewiesen.

Die Bestände in Beteiligungstiteln und Edelmetallen sowie von aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen von weniger als 20% und unwesentliche Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger betriebsnotwendiger Wertberichtigungen (Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode werden bei Beteiligungen mit bedeutendem Einfluss (mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital) im Anhang offengelegt.

Konsolidierung

Die Migros Bank prüft das Beteiligungsportfolio regelmässig auf eine Konsolidierungspflicht. Der Einfluss der gehaltenen Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert, so dass auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet wird.

Die Beteiligung von 100% an der nicht operativen Swislease AG, Wallisellen, wurde als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert.

Die Migros Bank hat sich im August 2018 mit einem Anteil von 70% an der CSL Immobilien AG beteiligt. Im Februar 2021, im Mai 2022 und zuletzt im August 2023 wurde die Beteiligungsquote jeweils um 10% auf schliesslich 100% erhöht. Die CSL Immobilien AG bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Immobilienentwicklung, -vermarktung, -bewirtschaftung und -bewertung an. Auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung wird verzichtet, da die Beteiligung an der CSL Immobilien AG keine wesentlichen Auswirkungen (sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht) auf die Aussagekraft der Jahresrechnung der Migros Bank hat. Die Konsolidierungspflicht und die Wesentlichkeit der Beteiligungen (inkl. der Tochtergesellschaften der CSL Immobilien AG) werden jährlich überprüft.

Sachanlagen / Immaterielle Werte

Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50'000 übersteigen.

Sachanlagen und Immaterielle Werte werden zu Anschaffungswerten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, vermindert um die planmässigen, kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ab Betriebsbereitschaft der Anlage aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer wie folgt:

Gebäude	20 bis 67 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	8 bis 20 Jahre
Hard- und Software	3 bis 10 Jahre
Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	5 bis 6 Jahre
Immaterielle Werte	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und Immateriellen Werte wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft, gegebenenfalls werden ausserplanmässige Abschreibungen getätigt. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und angepasst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind. Die erfolgswirksame Verbuchung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt über den Steueraufwand, die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Ebenfalls unter den Rückstellungen werden wertmässige Korrekturen bilanziert, welche den Netto-Schuldbetrag übersteigen (z.B. für nicht benutzte Kreditlimiten, meist Kredite mit hohen Schwankungen). Die erstmalige Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Bei Veränderungen des Netto-Schuldbetrags wird eine erfolgsneutrale Umbuchung in der Bilanz zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 30 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Ihre Bildung und Auflösung kann nur über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht versteuert. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern (Steuersatz 17,47%) gebildet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Migros Bank die Vorgaben aus dem Merkblatt über die Besteuerung von Banken vom 23. September 2021 sowie dem abgeschlossenen «Ruling» mit dem kantonalen Steueramt Zürich umgesetzt. Die bestehenden «Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurden im Umfang von CHF 1.28 Mrd. erfolgsneutral in die Position «Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)» umgebucht. Gleichzeitig wurden «Rückstellungen für latente Steuern» gebildet. Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)» qualifizieren als Kernkapital. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine erfolgsneutrale Anpassung der Reserve aufgrund der Veränderung des Steuersatzes.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Steuern

Die Ertrags- und Kapitalsteuern werden aufgrund des Ergebnisses bzw. des Kapitals des Berichtsjahrs berechnet und als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Auf unversteuerten Reserven werden die latenten Steuern berechnet und als Rückstellungen ausgewiesen.

Eigene Schuldtitel

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Eigenbestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen, welche in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, ist mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Mehr- oder Minderpreise (Agio, Disagio) sowie Emissionskosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung werden in der Position «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe über die Position «Zinsaufwand» amortisiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Migros Bank die Bilanzierungsgrundsätze im Zusammenhang mit dem Kartengeschäft angepasst. Seit 2022 agiert die Migros Bank als Herausgeberin verschiedener Debit- und Kreditkarten. Die damit verbundenen variablen Kosten, wie beispielsweise die monatlichen Kartenkosten, Gebühren für die Transaktionsverarbeitung und den Anschluss an das VISA-Netzwerk, werden seit dem 1. Januar 2023 im Kommissionsaufwand, anstelle vom Sachaufwand, verbucht. Weiter werden die mit der Refinanzierung des Kreditkartenportfolios verbundenen Kosten seit dem 1. Januar 2023 im Zinsaufwand, anstelle vom Kommissionsaufwand, gezeigt. Die entsprechenden Aufwände betragen im 2023 CHF 30.4 Mio. für die variablen Kosten und CHF 7.2 Mio. für die Refinanzierungskosten. Bei einer Anpassung der Vorjahreswerte wäre der ausgewiesene Sachaufwand im Geschäftsjahr 2022 um CHF 12.9 Mio. tiefer und der Zinsaufwand sowie der Kommissionsaufwand um CHF 1.1 Mio. bzw. CHF 11.8 Mio. höher.

Es wurden keine weiteren wesentlichen Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

Risikomanagement

Ansatz Risikomanagement

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. In ihrer Tätigkeit und bei allen Entscheidungen kommt der Sicherheit und der Beurteilung von Risiken eine erstrangige Bedeutung zu. Entsprechend sind ein umfassendes Risikomanagement und eine wirksame Risikogovernance integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Die Grundsätze zur Risikopolitik werden vom Verwaltungsrat im Reglement Risikomanagement festgelegt. Dieses bildet die Basis für ein umfassendes internes Regelwerk der Migros Bank, in welchem die Risikogovernance, die Risikomanagementvorgaben für die einzelnen Risikokategorien sowie die Basis des internen Kontrollsystems geregelt werden.

Basierend auf der Risikopolitik und unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren legt der Verwaltungsrat Risikotoleranzvorgaben fest, welche anschliessend auf der operativen Ebene im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Die Migros Bank pflegt eine bewusste Risikokultur mit dem Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen sowie ein wirkungsvolles Management des Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils der Bank zu fördern.

Risikogovernance

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist im Organisationsreglement und im Risikoreglement dokumentiert. Diese enthalten die Grundsätze und Strukturen, nach denen die Migros Bank die Risiken durch ihre Organe steuert und kontrolliert.

Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse im Risiko- und Kontrollbereich

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie für die Steuerung der Gesamtrisiken. Hierzu genehmigt er jährlich die Prinzipien für das Risikomanagement sowie seine Risikotoleranzvorgaben für die jeweiligen Risikokategorien. Der Verwaltungsrat ist zudem verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Weiter behandelt und bewilligt der Verwaltungsrat Geschäfte mit hohem finanziellen Engagement, besonderen geschäftspolitischen Risiken oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Migros Bank. Der Verwaltungsrat führt zudem jährlich eine ganzheitliche Beurteilung und Würdigung der Risiken durch.

Der Gesamtverwaltungsrat der Migros Bank wird durch verschiedene Verwaltungsratsausschüsse in seinen Aufgaben und seiner Aufsichtstätigkeit im Bereich des Risikomanagements und der Risikokontrolle unterstützt. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Überwachung angemessener Risikomanagement- und Risikokontrollgrundsätze, was auch die Erarbeitung von Empfehlungen zu Steuerungsmassnahmen beinhaltet. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei Fragen zur Revisionstätigkeit, zur Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des IKS sowie zur finanziellen Berichterstattung. Während der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss ausschliesslich Geschäfte vorbereiten und Empfehlungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats abgeben, stellt der Kreditausschuss des Verwaltungsrats darüber hinaus die oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte dar.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse im Bereich des Risikomanagements werden im Kapitel «Corporate Governance» auf den Seiten 62 bis 76 detailliert beschrieben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit und Führung der Bank im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikopolitik sowie allen weiteren Vorgaben und Beschlüssen des Verwaltungsrats. Sie hält insbesondere die Risiko- und Kontrollorganisation aufrecht, stellt die operative Umsetzung eines wirksamen IKS sicher und erlässt die operativen Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der einzelnen Risikokategorien durch entsprechende Weisungen.

Risk & Finance Gremium

Das Risk & Finance Gremium unterstützt unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer (CFO) & Chief Risk Officer (CRO) die Geschäftsleitung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen und Compliance-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig und legt die Massnahmen zur Bilanzsteuerung fest.

Risikomanagement, Risikokontrolle und Interne Revision

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist gemäss dem Drei-Linien-Modell ausgestaltet. Die risikonehmenden Funktionen (erste Linie) und die unabhängigen Risikokontrollfunktionen (zweite Linie) sind grundsätzlich organisatorisch getrennt. Die Interne Revision (dritte Linie) ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

Erste Linie: Risikomanagement

Die erste Linie beinhaltet alle ertragsorientierten Einheiten, welche Kosten und Erträge basierend auf den eingegangenen Risiken verantworten. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Identifikation und Bewirtschaftung ihrer Risiken sowie die permanente Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben und marktüblicher Standards. Folglich liegt die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben bei den einzelnen Organisationseinheiten. Sie treffen im Rahmen ihrer Kompetenzen die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung, zur Reduktion, zur Diversifikation oder zum Transfer von Risiken. Dazu gehören insbesondere auch die Definition, die Durchführung und die periodische Beurteilung der Wirksamkeit von Kontrollmassnahmen.

Zweite Linie: Risikokontrolle

Die zweite Linie besteht aus den nicht ertragsorientierten, unabhängigen Risikokontrollfunktionen, namentlich den Einheiten Risikokontrolle und Compliance. Unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) überwachen die Risikokontrollfunktionen systematisch die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften, nehmen eine unabhängige Beurteilung der von der ersten Linie durchgeführten Aktivitäten, Prozesse und Kontrollmassnahmen vor und erstatten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung darüber Bericht.

Die Risikokontrollfunktionen verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht sowie über einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Funktion Risikokontrolle

Der Funktion Risikokontrolle obliegt die Sicherstellung einer systematischen Überwachung, Analyse und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sowie die Entwicklung angemessener Bewertungs- und Aggregationsmethoden. Die Aufgaben beinhalten auch die Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen auf der Basis ungünstiger Geschäftsbedingungen sowie die Validierung von Modellen. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Risikotoleranzvorgaben und nimmt aktiv am Prozess der Festlegung der Risikotoleranzvorgaben teil. Weiter beurteilt die Risikokontrolle periodisch unabhängig die Wirksamkeit der Kontrollmassnahmen der ersten Linie für Schlüsselrisiken mittels der Durchführung von Kontrolltests und unterstützt die Risikonehmenden der ersten Linie in der Definition allfälliger Verbesserungen.

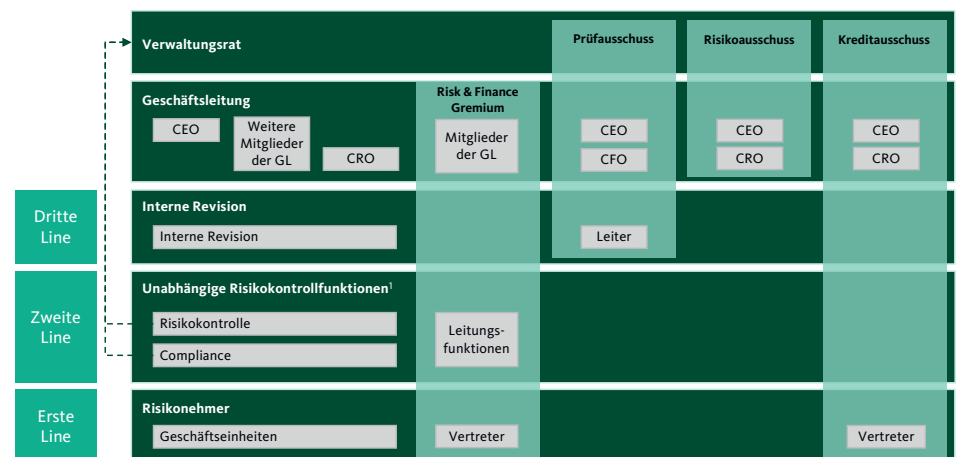
Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung von Compliance-Risiken, die Überwachung der Einhaltung und Umsetzung interner und externer Vorgaben sowie für die jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch die jährliche Erstellung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans. Zudem berät sie die Geschäftsleitung bei der Wahl geeigneter Anordnungen oder Massnahmen.

Dritte Linie: Interne Revision

Die Interne Revision bildet die dritte Linie in der Risikoorganisation der Migros Bank. Sie wird durch den Verwaltungsrat bestellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Dazu beurteilt sie unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risiko- und Kontrollrahmenwerks, kontrolliert die Aktivitäten der ersten und der zweiten Linie und prüft die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Reglemente, Weisungen und Ausführungsbestimmungen. Sie hat dabei ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Risikoorganisation



¹Jederzeitiges Eskalationsrecht der Risikokontrollfunktionen an den Verwaltungsrat

Grundsätze des Risiko- und Kontrollrahmenwerks

Risikotoleranzrahmenwerk

Die Migros Bank unterhält ein umfassendes Risikotoleranzrahmenwerk, welches die relevanten Risikokenngrößen, Grundsätze und Verfahren definiert, nach denen die Migros Bank ihre Risiken steuert.

Die Migros Bank geht nur Risiken ein, die auf ihre Risikotragfähigkeit abgestimmt sind. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet dabei das maximal mögliche Gesamtrisiko, welches die Bank eingehen kann, ohne in einer starken Stressperiode die Mindestkapital- und Liquiditätsquoten zu unterschreiten.

Abgeleitet von der Risikotragfähigkeit und der entsprechenden Kapitalallokation, genehmigt der Verwaltungsrat seine Risikotoleranzvorgaben für die einzelnen Risikokategorien. Die durch den Verwaltungsrat definierte Risikotoleranz entspricht dabei dem Risiko, welches die Migros Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Geschäftsziele zu erreichen. Die Risikotragfähigkeit bildet die Obergrenze für die Risikotoleranz und darf im Rahmen der Festsetzung der Risikotoleranz nicht überschritten werden. Die Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats werden durch untergeordnete Risikotoleranzvorgaben der Geschäftsleitung weiter operationalisiert.

Zur Begrenzung der Risiken setzt die Migros Bank sowohl qualitative als auch quantitative Risikotoleranzvorgaben ein. Qualitative Vorgaben werden insbesondere zur Limitierung von Risiken

verwendet, die aufgrund ihrer Komplexität oder Natur schwer zu quantifizieren sind, z.B. operationelle Risiken oder Compliance-Risiken. Quantitative Vorgaben wiederum basieren auf messbaren Risikometriken und werden in Form von Limiten und Schwellenwerten zur Begrenzung der Risiken erlassen.

Neben den Risikotoleranzvorgaben verwendet die Migros Bank ergänzend auch Key Risk Indicators (KRI) zur Steuerung und Überwachung des Risikoprofils. KRI sind Teil der Risikoberichterstattung. Für KRI werden spezifische Warnschwellen definiert, deren Verletzung auf eine erhöhte Risikolage hinweisen.

Im Reglement Risikomanagement regelt die Migros Bank die Grundzüge der Eskalationsprozesse und Massnahmen für den Fall von tatsächlichen oder absehbaren Verletzungen der Risikotoleranzvorgaben.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung von wesentlichen Risiken, welche aus Produkten, Transaktionen, Projekten sowie organisatorischen Prozessen und Änderungen entstehen können. Die Risiken der Migros Bank werden systematisch im Risikoinventar erfasst und regelmässig beurteilt. Geeignete Steuerungsmassnahmen helfen sicherzustellen, dass die vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikotoleranzen nicht überschritten werden.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Migros Bank relevanten Risiken findet fortlaufend statt. Einerseits, durch die regelmässige und systematische Überwachung des Unternehmensumfelds und andererseits als Resultat aus den nachfolgenden Prozessschritten. Die Verantwortung dafür liegt bei den Risikoverantwortlichen der ersten und der zweiten Linie. Die initiale Risikoanalyse auf Stufe Einzelgeschäft findet primär durch die Risikonehmer statt.

Neben dem laufenden Identifikationsprozess führt die Migros Bank mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesamtrisikobeurteilung eine Aktualisierung des bestehenden Risikoinventars durch, bei welchem auch allfällig neu identifizierte Risiken in das Risikoinventar aufgenommen werden. Das Risikoinventar umfasst alle für die Migros Bank relevanten Risiken.

Bei der Entwicklung von neuen oder erweiterten Produkten, Dienstleistungen, Projekten, Outsourcings, organisatorischen Änderungen, Geschäfts- oder Marktbereichen werden alle relevanten Fachbereiche der ersten und der zweiten Linie angemessen miteinbezogen. Dies stellt die Identifikation von wesentlichen Risiken frühestmöglich sicher.

Risikobeurteilung

Ziel und Zweck der Risikobeurteilung ist eine Einschätzung aller identifizierten Risiken bezüglich ihren potenziellen Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Zur Risikobeurteilung werden dabei auch Stresstests und Szenarioanalysen eingesetzt.

Die Migros Bank führt mindestens jährlich eine Beurteilung der Risiken über alle Risikokategorien hinweg durch. Dabei bewerten die Risikoverantwortlichen aus der ersten Linie die Risiken vor und nach den implementierten Kontrollmassnahmen (Beurteilung inhärenter und residualer Risiken). Diese Beurteilung wird durch die Risikoverantwortlichen der zweiten Linie validiert. Die Beurteilung von wesentlichen operationellen sowie Rechts- und Compliance-Risiken erfolgt dabei mittels einer prozessorientierten Risiko- und Kontrollbeurteilung, des sogenannten Risk and Control Self-Assessment (RCSA).

Zusätzlich zur Risikobeurteilung durch die erste und die zweite Linie führt die Interne Revision mindestens jährlich eine umfassende Beurteilung der wesentlichen Risikokategorien der Migros Bank durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Risiko- und Kontrollbeurteilungen nimmt der Verwaltungsrat jährlich eine Würdigung der Gesamtrisiken und der Wirksamkeit des IKS vor.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt einerseits mittels qualitativer und quantitativer Risikotoleranzvorgaben durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und andererseits mittels interner Weisungen und Planungsvorgaben.

Die Risikotoleranzvorgaben werden mindestens einmal im Jahr von den entsprechenden Kompetenzträgern neu bewilligt.

Risikobewirtschaftung

Die Risikonehmer aus der ersten Linie bewirtschaften die von ihnen eingegangenen Risiken im Rahmen der vorgegebenen Risikotoleranzen. Der Migros Bank stehen dabei verschiedene Ansätze in der Risikobewirtschaftung zur Verfügung. So können Risiken innerhalb der vorgegebenen Toleranzen bewusst akzeptiert werden oder deren mögliche Folgen durch zusätzliche Risikokontrollen, Diversifikationsmassnahmen oder Risikotransfers, z.B. mittels Versicherungen, reduziert werden. Weiter können Risiken vermieden oder deren Risikotoleranzen durch die entsprechenden Instanzen angepasst werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt primär durch die unabhängigen Risikokontrollfunktionen, welche die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben u.a. mittels spezifischer KRI überwachen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung interner wie auch externer Risikofaktoren, z.B. neuer strategischer Ausrichtungen, neuer regulatorischer Anforderungen sowie wesentlicher organisatorischer, prozessualer oder technischer Veränderungen. Ebenso fliessen Erkenntnisse aus internen und externen Kontrolltätigkeiten in die Überwachung mit ein.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung durch die Risikokontrollfunktionen unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium bei der Beurteilung und Überwachung aller wesentlichen Risiken sowie der Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl die positionsnahe Berichterstattung als auch die Berichterstattung auf Portfoliostufe innerhalb der verschiedenen Risikokategorien und darüber hinaus. Die Berichterstattung enthält zudem Informationen zur Entwicklung der Risiken, zur Effektivität der entsprechenden Schlüsselkontrollen sowie zu wesentlichen internen und externen Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das IKS der Migros Bank ist darauf ausgerichtet, die Wirksamkeit und Effizienz der operativen Abläufe und Kontrollen zu gewährleisten, Compliance-Anforderungen zu erfüllen und Risiken innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen zu steuern. Das IKS beschränkt sich dabei nicht auf Kontrollaktivitäten und Wirksamkeitsbeurteilungen, sondern geht darüber hinaus. Es umfasst insbesondere auch Elemente und Aktivitäten der Planung und Steuerung, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie dem Risikoprofil entsprechende Kontrollinstanzen. Das IKS spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Stabilität, der Integrität und der Rechenschaftspflicht der Migros Bank und stellt als solches einen integralen Bestandteil des Risikomanagements dar.

Das IKS orientiert sich insbesondere an den FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Die Kontrollmassnahmen im Rahmen des IKS der Migros Bank beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmassnahmen als auch Kontrollen. Organisatorische Sicherungsmassnahmen stellen die ordnungsgemässe Umsetzung oder Durchführung bestimmter Prozesse sicher und können in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sein. Wesentliche Sicherungsmassnahmen umfassen Delegationsregelungen, Durchführung von Schulungen für die Mitarbeitenden, Funktions- und Verantwortlichkeitstrennungen sowie den angemessenen Einbezug der unabhängigen Kontrollfunktionen bei der Entwicklung von neuen Geschäftsbereichen und Produkten.

Kontrollen im eigentlichen Sinn dienen dazu, die Geschäftsprozesse der Bank zu überwachen, die Wahrscheinlichkeit von Fehlern in den Arbeitsabläufen zu vermindern und Fehler aufzudecken.

Die Kontrollfunktionen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion, setzen die Kontrollstandards entlang den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Kontrollprinzipien und überprüfen die Wirksamkeit der Kontrollmassnahmen mittels systematischer Kontrolltests.

Business Continuity Management und operationelle Resilienz

Die Migros Bank ist auf Ausfälle ihrer unternehmenskritischen Geschäftsprozesse vorbereitet. Die Fortführung des Bankbetriebs ist im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) organisatorisch sichergestellt. Der Krisenstab der Migros Bank ist für die effiziente und fachgerechte Bewältigung von Krisensituationen verantwortlich. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Krisenstabs sind klar definiert. Der Krisenstab und die Organisation werden regelmässig in der Krisenbewältigung geschult. Periodische Notfallübungen stellen die Funktionsfähigkeit sowie die Aktualität der Vorsorgemassnahmen sicher.

Risikokategorien und Risikoprofil

Risikokategorien

Die Migros Bank differenziert ihre Risiken entlang von marktüblichen Kategorien. Nachfolgend sind die identifizierten Risikokategorien und Risikotreiber sowie einige der zugehörigen Risiken dargestellt.

Risikokategorien und Risikotreiber

Finanzielle Risiken	Nicht-finanzielle Risiken	Risikotreiber
Kreditrisiken	Operationelle Risiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)
Marktrisiken	Compliance-Risiken	
Liquiditätsrisiken	Rechtsrisiken	
	Reputationsrisiken	
	Strategierisiken	

Risikoprofil

Das Risikoprofil fasst für einen bestimmten Zeitpunkt die jeweils eingegangenen Risikopositionen der Migros Bank zusammen. Das Risikoprofil wird mittels quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoeinschätzungen beschrieben.

Eigenkapitalausstattung

In CHF Mio.

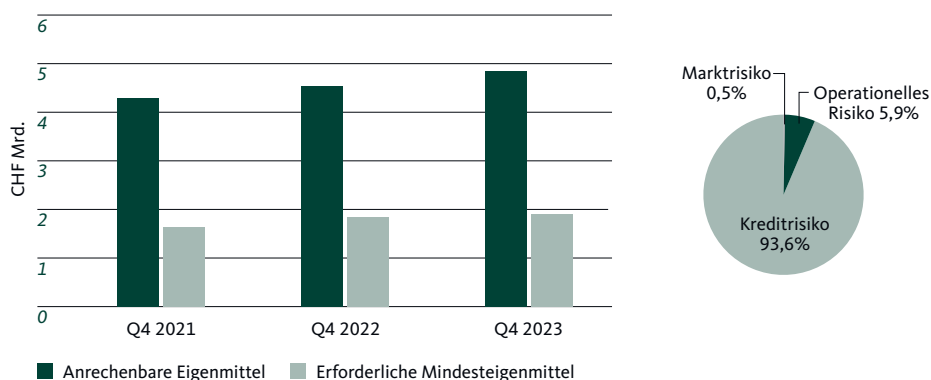
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)	23'961	23'120	20'732
Risikogewichtete Mindesteigenmittel	1'917	1'850	1'659
Anrechenbare Eigenmittel	4'887	4'572	4'329
Gesamtkapitalquote (in % der RWA)	20,4%	19,8%	20,9%

Das Risikoprofil, zusammengefasst in der aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalquote, bringt die zurückhaltende Risikopolitik der Migros Bank zum Ausdruck. Die Gesamtkapitalquote, welche die anrechenbaren Eigenmittel in der Höhe von CHF 4.9 Mrd. ins Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen setzt, betrug per 31. Dezember 2023 20,4 % und lag somit 6,7% über der regulatorisch geforderten Gesamteigenmittelquote zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffer von insgesamt 13,7%.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Mindesteigenmittel nach Risikokategorie dargestellt. Die Segmentierung gibt Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien und spiegelt die Tätigkeiten der Migros Bank wider. Mit Aktivitäten primär im Be-

reich der Hypothekendarfinanzierung und Kreditvergabe für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hält die Migros Bank am meisten Eigenmittel für das Kreditrisiko.

Risikogewichtete Mindesteigenmittel



Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko subsumiert die Migros Bank das Risiko finanzieller Verluste aus dem Kreditgeschäft. Finanzielle Verluste können entstehen, wenn die Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen aus Ausleihungen, Handelsgeschäften oder anderweitigen Zahlungsverprechungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen.

Methodik

Das laufende Kreditrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die kreditvergebenden Vertriebsseinheiten in Abstimmung mit der Funktion Kreditrisikomanagement, welche an den CFO & CRO rapportiert. Die unabhängige Einschätzung und Kontrolle der Kreditrisiken erfolgt durch die Funktion Risikokontrolle. Das Risk & Finance Gremium hat in Bezug auf Kreditrisiken u.a. zur Aufgabe, das Kreditportfolio zu überwachen und dessen Qualität zu beurteilen sowie allfällige risikomindernde Massnahmen zu beschliessen.

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Kreditrisikolage informiert.

Im Bereich der Kreditrisiken setzt die Migros Bank unterschiedliche Risikometriken ein, um mögliche Verluste zu schätzen, u.a. Expected Shortfall (ES)-Berechnungen. Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende Value at Risk (VaR) überschritten wird. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios über ein Jahr zu einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%.

Bonitätsrating

Die Migros Bank verfügt über ein Bonitätsratingmodell, das den Kreditentscheid massgebend unterstützt. Es berücksichtigt qualitative und quantitative Merkmale der Kunden und deren geschäftsspezifische Sicherheiten. Im Firmenkundengeschäft werden die Bonitätsratings der kommerziellen Kredite jährlich überprüft. Das Ratingsystem wird jährlich validiert. Im Hypothekengeschäft kommt ein Deckungsratingverfahren zur Anwendung, das sich an der Belehnungshöhe und der Objektart orientiert. Die Frist für die Kreditüberprüfung im Hypothekengeschäft variiert je nach Qualität des Deckungsratings, der Höhe des Engagements, sowie der Deckungsart. Das Ratingmodell stellt eine risikobezogene Bewirtschaftung der Engagements im Kreditgeschäft sicher.

Bewertung von Grundpfandsicherheiten

Sämtliche durch die Migros Bank finanzierten Objekte werden mit gängigen Schätzungsmethoden bewertet. Es wird dabei stets nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Bei der Bewertung von

Immobilien gilt das Niederstwertprinzip, dass der Verkehrswert maximal dem Kaufpreis entspricht (Belehnungsbasis für die Finanzierung). Die ermittelten Verkehrswerte werden in gewissen Zeitabständen erneut überprüft. Je nach Objektart sowie Grösse und Komplexität können unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen.

Bei den ertragswertbasierenden Bewertungsmodellen wird der Kapitalisierungssatz entsprechend den objektspezifischen Gegebenheiten (Region, Lage, Alter, Zustand, Mieterstruktur, Mietzinshöhe im Vergleich zum Umfeld) bestimmt. Bei gewerblichen und industriellen Objekten basiert die Migros Bank ihre Einschätzung ebenfalls auf dem Ertragswert, wobei bei selbstgenutzten Liegenschaften zur Beurteilung des Risikos in erster Linie auf die Verschuldungsfähigkeit (Debt Capacity) der Unternehmung abgestellt wird. Verkehrswertschätzungen von externen Spezialisten werden durch bankinterne Immobilienspezialisten plausibilisiert.

Belehnungshöhen, Tragbarkeitsberechnung, Amortisation

Die Migros Bank tätigt das Kreditgeschäft vorwiegend auf gesicherter Basis. Das Grundpfandgeschäft steht dabei im Vordergrund. Dabei hält sich die Migros Bank an die «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (August 2019)» sowie an die «Richtlinie betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen (August 2019)» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Kreditvergabe basiert auf je Objektart definierten Belehnungshöhen. Aktuelle Bewertungen der zu finanzierenden Objekte gehören zu jeder Kreditvorlage. Die entsprechenden Deckungen stammen grösstenteils aus dem Bereich des privaten Wohnungsbaus und sind gesamtschweizerisch gut diversifiziert. Für die Berechnung einer nachhaltigen Tragbarkeit wird beim selbst genutzten Wohnungsbau und bei Renditeobjekten von einem kalkulatorischen Hypothekenzinssatz ausgegangen, der auf langjährigen Durchschnittszins aufbaut.

Identifikation von Ausfallrisiken

Die Identifikation von Ausfallrisiken erfolgt einerseits aufgrund von festgestellten speziellen Ereignissen (z.B. Limitenüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände, SHAB-Publikationen) und andererseits aufgrund von periodischen Überprüfungen von bestehenden Kreditpositionen (z.B. regelmässige Bonitätsprüfungen bei Firmen, periodische Verkehrswert- und Tragbarkeitsüberprüfung bei Hypotheken, tägliche Lombardkreditüberwachung). Engagements mit erhöhtem Risiko werden über das Ratingsystem gekennzeichnet. Diese Risikopositionen werden systemunterstützt halbjährlich kommentiert. Darüber hinaus werden Massnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht.

Für die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert) der Kreditsicherheiten ermittelt. Basis für die Bestimmung des Liquidationswerts bei Liegenschaften bildet eine aktuelle interne oder externe Verkehrswertschätzung, die auf einer Besichtigung vor Ort beruht. Vom geschätzten Marktpreis werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht.

Interbankgeschäft, Handelsgeschäft und Ausfallrisiken

Das Gesamtengagement gegenüber einer Gegenpartei oder Gegenparteigruppe wird durch Limiten und entsprechende Kompetenzregelungen begrenzt, um Konzentrationsrisiken zu verhindern. Auch das Gesamtengagement gegenüber dem Ausland wird limitiert und überwacht. Die Ausfallrisiken aus der Handelstätigkeit werden mittels Kreditlimiten pro Gegenpartei begrenzt und gesteuert, wobei auch hier, neben anderen Kriterien, primär deren Rating massgeblich ist.

Einschätzung zur Kreditrisikolage

Die Risikopolitik der Migros Bank im Kreditrisikobereich wird u.a. durch konservative Ratings, vorsichtige Bewertung der Sicherheiten sowie detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Belehnung und Tragbarkeit umgesetzt. Die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel des Kreditrisikos werden ohne externe Ratings nach internationalem Standardansatz (SA-BIZ) berechnet.

Das Kreditengagement der Migros Bank per 31. Dezember 2023 betrug CHF 49.9 Mrd. Das Wachstum des Kreditportfolios im Berichtsjahr (+2,2%) ist in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung und im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital erfolgt. Rund 95% des Kreditengagements sind gedeckte Kredite, dabei ist der Grossteil dieser Kredite grundpfandgedeckt.

Das Kreditportfolio der Migros Bank ist schweizweit gut diversifiziert und umfasst Kredite aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden sowie aus dem Firmenkundengeschäft. Der Anteil des Retailsegments am Kreditvolumen beträgt dabei über 70%.

Weiterführende Informationen zu den Kreditrisiken sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2023» zu entnehmen.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aus adversen Bewegungen von preisbestimmenden Faktoren. Zu diesen gehören beobachtbare Faktoren wie Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Credit Spreads und Rohstoffpreise sowie Faktoren, die nicht oder nur indirekt beobachtbar sind.

Methodik

Marktrisikomanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Marktrisikoprofils im Handels- und Bankenbuch der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Marktrisiken informiert. Das laufende Marktrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt für Marktrisiken im Bankenbuch durch die Tresorerie und für Marktrisiken im Handelsbuch durch den Handel. Die operative Bewirtschaftung erfolgt sowohl für das Handelsbuch als auch für das Bankenbuch durch den Handel.

Die zur Steuerung, Bewirtschaftung und Absicherung von Marktrisiken zugelassenen Instrumente werden durch die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium definiert. Die Effektivität getätigter Absicherungen wird regelmässig überprüft. Weiterführende Informationen im Hinblick auf die Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch sind im Abschnitt «Anwendung von Hedge Accounting» Seite 37 zu entnehmen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch ist ein zentrales Element im Asset and Liability Management der Migros Bank. Zinssatzänderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert der Aktiva, der Passiva und der ausserbilanziellen Positionen (Barwertperspektive) sowie auf das periodische Zinsergebnis (Ertragsperspektive) haben. Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgt sowohl aus einer Barwertperspektive als auch aus einer Ertragsperspektive zentral durch die Abteilung Tresorerie. Dazu wird eine spezialisierte Softwarelösung eingesetzt. Zudem werden Bilanzstruktur-, Wert- und Einkommenseffekte erhoben und auf Monatsbasis in einen Vergleich gebracht. Die Migros Bank setzt zur Steuerung ihrer Risikoexposition neben Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Bilanzstrukturmassnahmen auch derivative Finanzinstrumente ein (insbesondere Zinsswaps). Weiterführende Informationen zu den Zielen und Richtlinien des Zinsrisikomanagements im Bankenbuch können der Tabelle IRRBBA (Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement im Bankenbuch) im Offenlegungsbericht entnommen werden.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die Migros Bank betreibt keinen Eigenhandel und führt somit keine Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel, spekulativ oder durch Arbitrage einen kurzfristigen Erfolg zu erzielen. Marktrisiken im Handelsbuch entstehen aus Transaktionen aus dem Kundengeschäft sowie durch eigene

Fondspositionen aus dem Asset Management. Die Positionen im Handelsbuch und der Handelserfolg werden täglich überwacht.

Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt mittels einer speziell dafür eingesetzten Softwarelösung. Die dabei verwendeten Risikometriken schätzen das Verlustrisiko aus den Positionen im Handelsbuch basierend auf möglichen Marktwertveränderungen. Die dabei angewandten Methoden umfassen sowohl den VaR als auch den ES. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios innerhalb eines Tages bei einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%. Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende VaR mit einem Konfidenzniveau von 99% überschritten wird. Für den VaR und den ES werden die vergangenen 252 Handelstage berücksichtigt, was einem Kalenderjahr entspricht, wobei sämtliche Positionen des Handelsbuchs basierend auf historisch beobachteten Veränderungen in den relevanten Marktrisikofaktoren wiederbewertet werden.

Einschätzung zur Marktrisikolage

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden aus einer Barwertperspektive (Delta Economic Value of Equity, ΔEVE) basierend auf den Auswirkungen von Zinsschockszenarien auf die Eigenmittel begrenzt. Die eingesetzten Szenarien umfassen sowohl regulatorisch vorgegebene Zinsschocks als auch interne Szenarien. Zum Jahresende 2023 wurden ΔEVE -Werte beim negativsten Szenario von $-8,67\%$ verzeichnet. Die durch die FINMA zur Identifikation von Ausreisserinstituten vorgegebene Limite von -15% ΔEVE wurde während des Geschäftsjahrs zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Weiterführende Informationen zu den Zinsrisiken im Bankenbuch sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2023» aus den Tabellen IRRBBA1 (quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung) und IRRBB1 (quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag) zu entnehmen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken im Handelsbuch der Migros Bank werden grösstenteils durch Aktienrisiken getrieben, umfassen jedoch zu einem geringeren Anteil auch Zinsrisiken, Rohstoffrisiken (aus Edelmetallpositionen) und Wechselkursrisiken. Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken haben sich über die letzten Jahre laufend reduziert, was sich insbesondere auf eine geringere Risikoexposition in Aktienrisiken zurückführen lässt, welche aus eigenen Fondspositionen resultieren.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass vertragliche und bedingte Zahlungsverpflichtungen trotz ausreichender Kapitalisierung nicht mehr in vollem Umfang, in der jeweiligen Währung und fristgerecht bedient werden können.

Methodik

Liquiditätsmanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Liquiditätsrisikoprofils und der Finanzierungsstruktur der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Einheit Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Liquiditätsrisiken informiert. Das laufende Liquiditätsmanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die Einheit Tresorerie.

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Migros Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Dazu hält und bewirtschaftet die Migros Bank eine Liquiditätsreserve bestehend aus frei verfügbaren, hochliquiden und diversifizierten Vermögenswerten. Über den Zugang zum Schwei-

zer Repo-Markt können zudem verfügbare Finanzanlagen rasch zur besicherten Mittelaufnahme durch Repo-Geschäfte verwendet werden. Die Höhe der gehaltenen Liquiditätsreserve wird laufend überwacht und gegenüber potenziell erhöhten Liquiditätsanforderungen im Stressfall und den daraus abgeleiteten Risikotoleranzvorgaben beurteilt.

Die Migros Bank strebt eine nachhaltig stabile und ausreichend diversifizierte Finanzierungsstruktur über alle Finanzierungsquellen, Laufzeiten und Gegenparteien an. Zusätzlich zu stabilen Kundeneinlagen setzt die Migros Bank dazu auch Geld- und Kapitalmarktrefinanzierung sowie Pfandbriefdarlehen ein. Diese Instrumente ermöglichen der Migros Bank eine aktive Steuerung ihrer Finanzierungsstruktur und eine nachhaltig stabile Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten.

Liquiditätsstresstests

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsreserve und der laufenden Zahlungsfähigkeit werden regelmässige interne Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche den Liquiditätsbedarf der Migros Bank unter extremen Stressszenarien simulieren und dabei alle wesentlichen Liquiditätsrisiken der Migros Bank berücksichtigen. Die internen Liquiditätsstresstests ergänzen die Berechnungen zur regulatorischen Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Notfallplanung und Liquiditätskrisenmanagement

Die Migros Bank unterhält einen umfassenden Liquiditätsnotfallplan zum Umgang mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen und Liquiditätsnotfällen. Der Liquiditätsnotfallplan umfasst spezifische Notfallauslöser sowie Frühwarnindikatoren zur frühzeitigen Erkennung einer Verschlechterung der Liquiditätssituation der Migros Bank sowie detaillierte Handlungsoptionen, welche zur Einsparung und Generierung von Liquidität umgesetzt werden können. Der Liquiditätsnotfallplan ist in die Gesamtbankkrisenplanung integriert und wird regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Im Falle eines Liquiditätsnotfalls übernimmt der Notfallstab Liquidität von der Geschäftsleitung das Liquiditätskrisenmanagement.

Einschätzung zur Liquiditätsrisikolage

Die Quartalsdurchschnitte der LCR bewegten sich während des Geschäftsjahrs zwischen 140% (4. Quartal 2023) und 150% (2. Quartal 2023). Die regulatorischen Mindestanforderungen an die LCR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Liquiditätsquote sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2023» aus der Tabelle LIQ1 (Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote) zu entnehmen.

Über die letzten Jahre hat die Migros Bank den Anteil an stabiler Finanzierung zusätzlich ausgebaut, was sich auch in der positiven Veränderung der NSFR zeigt, für welche zum Jahresende 2023 ein Wert von 147% ausgewiesen wurde. Die regulatorischen Mindestanforderungen an die NSFR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Finanzierungsquote sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2023» aus der Tabelle LIQ2 (Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote) zu entnehmen.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen interner Prozesse, von Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse, bezeichnet.

Operationelle Risiken umfassen die Kategorien Personalrisiken (Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und Arbeitssicherheit), Kriminelle Handlungen (darunter interner sowie externer Betrug sowie Gewaltkriminalität), Outsourcing- und Drittparteirisiken, Physische Sicherheit und Schutz, Informationssicherheitsrisiken (Cyber-Risiken, IKT-Risiken und Risiken kritischer Daten), Risiken im Zusammenhang mit dem Business Continuity sowie Prozess- und Modellrisiken. Compliance- und Rechtsrisiken werden als separate Risikokategorie behandelt.

Im Gegensatz zu finanziellen Risiken werden operationelle Risiken nicht aktiv eingegangen. Sie entstehen vielmehr als Folge der regulären Geschäftstätigkeiten. Operationelle Risiken generieren im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken somit keine angemessene bzw. risikoabhängige Entschädigung. Operationelle Risiken bergen im Extremfall geschäftsbedrohendes Verlustpotenzial. Sie sind bei nahezu allen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen der Bank inhärent vorhanden. Durch die Bewirtschaftung dieser Risiken sollen mögliche finanzielle Verluste gemindert werden.

Das Ziel des operationellen Risikomanagements der Migros Bank ist die Sicherstellung von risikoorientiertem Schutz von Menschen, Informationen und Vermögenswerten sowie der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Geschäftsfähigkeit der Migros Bank und somit für das Vertrauen der Kundschaft wie auch der Partner sowie des Eigentümers und des Regulators in die Bank.

Methodik

Das operationelle Risikomanagement der Migros Bank ist auf die Erkennung von operationellen Risiken und auf die Vermeidung von operationellen Verlusten ausgerichtet. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken bildet das Risikoinventar. Mittels des periodisch und systematisch durchgeführten RCSA werden die operationellen Risiken der Bank laufend beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionen wendet die Migros Bank den Basisindikatoransatz an.

Personalrisiken

Personalrisiken beziehen sich unter anderem auf die potenziellen negativen Auswirkungen, die eintreten können, wenn Schlüsselpersonen die Organisation verlassen oder ausfallen. Die Migros Bank minimiert den Verlust von Know-how sowie allfällige negative Auswirkungen auf die Reputation und das Kundenvertrauen mittels Stellvertretungs- und Nachfolgeplanungen. Zudem trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die physische Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Kriminelle Handlungen

Kriminelle Handlungen können von Personen innerhalb der Organisation oder von externen Akteuren begangen werden. Versuchte und begangene kriminelle Handlungen durch interne oder externe Personen werden konsequent analysiert. Behörden werden, wo rechtlich vorgeschrieben oder aus Sicht der Migros Bank angezeigt, informiert und involviert. Des Weiteren verfügt die Bank über eine wirksame Trennung der Funktionen, ein gut ausgebautes IKS sowie angemessene Führungskontrollen, um mögliche kriminelle Handlungen präventiv zu verhindern, bei Eintritt frühzeitig zu erkennen und diese konsequent aufzuarbeiten.

Outsourcing- und Drittparteirisiken

Outsourcing- und Drittparteirisiken beziehen sich auf die Risiken, die bei der Auslagerung von wesentlichen Funktionen und in der Zusammenarbeit mit Dritten entstehen können. Die Migros Bank hat ausgewählte Geschäftsprozesse im Rahmen von wesentlichen Outsourcing-Vereinbarungen an Drittparteien ausgegliedert.

Das Outsourcing sowie die Qualitätsstandards für die Dienstleistung sind dabei in dezidierten Verträgen geregelt. Mittels Service Level Agreements (SLA) wird ausserdem die Überprüfung der Qualität der vereinbarten Dienstleistung definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in regelmässigen Servicemeetings zwischen der Migros Bank und dem Outsourcing-Partner besprochen sowie Massnahmen definiert.

Physische Sicherheit und Schutz

Als Bank ist die Migros Bank Risiken wie Diebstahl, Einbruch, Überfall oder Sabotage von Vermögenswerten, sensiblen Informationen und Kundenvermögen ausgesetzt. Mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen wird für die Mitarbeitenden, die Kundschaft und für Sachwerte eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Diese Massnahmen verringern das Eintreten von Risiken, erleichtern die Erkennung bei drohender Gefahr und unterstützen den Umgang bei Ereigniseintritt.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken beziehen sich auf die Gefahren im Zusammenhang mit der Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Daten, die von der Bank verwaltet werden. Zu den Informationssicherheitsrisiken zählen insbesondere Cyber-Risiken, Risiken im Zusammenhang mit kritischen Daten sowie Informations- und Kommunikationstechnologierisiken.

Der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen wird durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen gewährleistet. Die Schutzziele, die einzuleitenden Massnahmen, die konkreten Verantwortlichkeiten und die durchzuführenden Kontrollen werden verbindlich in internen Weisungen definiert. Die Migros Bank orientiert sich dabei an international anerkannten Standards und Praktiken. Im Rahmen des regelmässig durchgeführten RCSA werden diese Risiken beurteilt und die Wirksamkeit der Risikominderungsmassnahmen sowie der damit verbundenen Kontrollen wird überprüft.

Business Continuity Risk

Das Business Continuity Risk (Risiko der Geschäftskontinuität) beschreibt die Gefahr, dass geschäftskritische Prozesse und Funktionen der Bank durch externe Ereignisse, Naturkatastrophen, technologische Störungen oder andere unerwartete Umstände gestört oder unterbrochen werden. Es umfasst mögliche Betriebsunterbrechungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Migros Bank haben können, ihre Dienstleistungen zu erbringen, Finanztransaktionen abzuwickeln und auf sonstige Weise operativ tätig zu sein.

Für einen geregelten Wiederanlauf der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse sorgen verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen. Im Rahmen einer regelmässig durchgeführten Business Impact Analysis (BIA) werden die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse anhand ihrer potenziellen finanziellen, regulatorischen und reputationsbezogenen Auswirkungen ermittelt. Für die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse werden in der BIA zusätzlich die dafür erforderlichen kritischen Ressourcen identifiziert. Für kritische Ressourcen werden Wiederherstellungsziele wie Recovery Time Objectives (RTO) und Recovery Point Objectives (RPO) festgelegt. Sind externe Dienstleister involviert, werden die Wiederherstellungsziele vertraglich geregelt. Für kritische Prozesse und Systeme werden Business Continuity Plans (BCP) resp. Disaster Recovery Plans (DRP) definiert und regelmässig getestet.

Zusätzlich analysiert und überwacht die Migros Bank übergreifend mögliche Szenarien und Bedrohungen, welche zu Ausfällen bei ihren kritischen Funktionen führen könnten. Daraus abgeleitet trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die operationelle Resilienz gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» zu stärken und bei allfälligen Unterbrechungen von kritischen Funktionen den Geschäftsbetrieb wiederherzustellen.

Prozessrisiken

Zu den Prozessrisiken zählen Verlust- und Reputationsrisiken aus fehlerhafter Erfassung von Daten und Informationen in Systemen, aus Fehlern in deren Verarbeitung sowie aus Fehlern bei der Geschäftsabwicklung.

Zur Risikosteuerung werden die Arbeitsprozesse ausgehend von den Dienstleistungen und Produkten der Migros Bank auf ihre Risiken hin überprüft und wo erforderlich durch Massnahmen

und Kontrollen abgesichert. Abgestimmt auf die Resultate des RCSA werden entlang der Prozesse Kontrollen definiert. Die Migros Bank verfügt hierzu über eine Kontrollhierarchie mit klar definierten Vorgaben bezüglich Umfang, Zuständigkeiten, Dokumentation und periodischer Überprüfung der Kontrollwirksamkeit. Als tragendes Element dient hierbei das IKS.

Modellrisiken

Die Migros Bank nutzt Modelle im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Sie werden beispielsweise eingesetzt, um Risiken zu messen, Instrumente oder Positionen zu bewerten, die Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation zu beurteilen, Stresstests durchzuführen oder die Einhaltung interner Limiten zu messen.

Die Verwendung von Modellen birgt jedoch auch Risiken, insbesondere dann, wenn Modelle fehlerhaft sind oder unangemessen verwendet werden. Um die Modellrisiken zu steuern, hat die Migros Bank eine umfassende Modell-Governance definiert und einen systematischen Prozess aufgesetzt, um interne Modelle zu identifizieren, zu klassifizieren und zu überwachen. Die Modellüberwachung wird dabei in Abhängigkeit der Modellrisikoklasse und gemäss der Art des Modells definiert und soll sicherstellen, dass das Modell wie beabsichtigt funktioniert und für seinen Zweck geeignet.

Die verwendeten Modelle müssen dabei periodisch durch eine von der Modellierung unabhängige Funktion auf ihre Angemessenheit validiert werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind Risiken, die ihre Ursache in der Nichteinhaltung interner oder externer Vorschriften oder in Verstössen dagegen haben und in der Folge zu rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Die Nichteinhaltung kann durch fehlende Umsetzung der Norm selbst, durch mangelnde Tiefe der Umsetzung oder durch bewusste oder unbewusste Nichteinhaltung erfolgen.

Zu den Compliance-Risiken zählen dabei Risiken aus unzureichender Einhaltung oder Verstössen gegen Vorgaben bezüglich Governance (Interne Kontrolle, Regulatorik, Governance-Aspekte im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken), Financial-Crime-Bekämpfung (Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bestechung und Korruption, Sanktionen und Embargo), Steuerkonformität, nachrichtenlose Vermögen, die Angemessenheit (Suitability) der Beratung, Sorgfalts- und Treuepflichten, Marktverhaltensregeln und missbräuchliche Geschäftspraktiken, grenzüberschreitende Dienstleistungen sowie Datenschutz.

Methodik

Das Management von Compliance-Risiken der Migros Bank ist auf die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Compliance Vorfällen und damit verbundenen Reputationsverlusten ausgerichtet. Analog zu den anderen Risiken werden die Compliance-Risiken im Rahmen des systematischen Risikomanagementprozesses identifiziert, beurteilt und inventarisiert. Das Risikoinventar und der risikoorientierte Tätigkeitsplan bilden dabei die Basis für die Steuerung der Compliance-Risiken. Als Teil des periodisch und systematisch durchgeführten RCSA werden die Compliance-Risiken laufend beurteilt und überwacht.

Zusätzlich verfolgt die Einheit Compliance die Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eng und setzt diese intern mit den betroffenen Stellen der ersten Linie um. Sie überwacht dabei die getroffenen Vorkehrungen, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch die Bank, ihre Organe oder Mitarbeitende zu verhindern. Entsprechend gehört die regelmässige Weiterbildung der Einheit, aber auch jene der Kundenberaterinnen und -berater und der Führungskräfte in das Aufgabengebiet der Einheit Compliance. Bei der Pflege der Kundenbeziehungen werden je nach Risikoeinschätzung unterschiedlich strenge Sorgfaltspflichten eingehalten.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Embargobestimmungen, Marktverhaltensregeln sowie anderen regulatorischen Vorgaben sind im internen Weisungswesen detailliert geregelt. Zur Kundenidentifikation, zur Überwachung des Kundenstamms, zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie zur Überprüfung von Transaktionen auf Sanktions- und Embargo-Bestimmung setzt die Migros Banks entsprechende Monitoringsysteme und Filter ein.

Das Risk & Finance Gremium und der Verwaltungsrat der Migros Bank werden regelmässig über die Entwicklung der Compliance-Risiken, die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben, allfällige Vorfälle sowie die ergriffenen Massnahmen informiert.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken entstehen beispielsweise durch das Eingehen von Verträgen, welche vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wie daraus resultierende mangelnde Durchsetzbarkeit von Rechten, von umweltbezogenen Rechtsstreitigkeiten sowie von ausservertraglichen oder strittigen Rechtsansprüchen.

Wie die anderen Risikokategorien werden auch die Rechtsrisiken, denen die Migros Bank ausgesetzt ist, im Rahmen des Risikomanagementprozesses systematisch identifiziert, beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Sinne der doppelten Materialität betrachtet die Migros Bank die potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft wie auch die finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen dieser Bereiche auf das Geschäft als Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Kredit-, Markt-, Liquidität- und nicht-finanzielle Risiken manifestieren. Diese wiederum können zu negativen finanziellen, haftungsrechtlichen und/oder reputationsbezogenen Auswirkungen führen. Die Migros Bank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken deshalb als Risikotreiber. Sie bilden keine eigene Risikokategorie, sondern sind Bestandteil der im Risikomanagement definierten Risikokategorien und des bankweiten, ganzheitlichen Risikomanagementprozesses.

Die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten Prinzipien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Geschäftsleitung in internen Weisungen vorgegeben. Die Migros Bank berücksichtigt dabei nationale und internationale Standards sowie die relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Ruf der Migros Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit oder Verlässlichkeit Schaden erleidet und die Migros Bank nachhaltig Vertrauen bei ihren Anspruchsgruppen verliert. Reputationsrisiken können auch aus sich verändernden Ansprüchen, Erwartungen und Wahrnehmungen gegenüber der Migros Bank entstehen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikoidentifikation sowohl als eine eigenständige Risikokategorie als auch in Verbindung mit anderen, unterliegenden Risiken systematisch erfasst und beurteilt.

Für die Migros Bank hat der Schutz ihrer Reputation höchste Priorität. Die Instrumente des Reputationsmanagements umfassen präventive Massnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisikoereignissen und Reputationssschäden. Dazu gehören neben einer ausgeprägten Risikogovernance bankweite Verhaltensregeln, die mit dem Wertesystem der Migros-Gruppe im Einklang sind. Weiter misst die Migros Bank dem Kundenreaktionsmanagement einen hohen Stellenwert zu und pflegt eine kanalübergreifende Medienarbeit und -überwachung sowie eine aktive Unternehmenskommunikation.

Die fortlaufende Überwachung und Beurteilung der Reputation und der Reputationsrisiken spielen auch in der Krisenprävention eine wichtige Rolle. Dementsprechend ist das Reputationsmanagement ein zentraler Bestandteil des Notfall- und Krisenmanagements der Migros Bank.

Strategierisiken

Das Strategierisiko resultiert aus der Gesamtheit aller Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheidungen zur Positionierung, Anpassungsfähigkeit und Umsetzung von Initiativen, welche das Potenzial aufweisen, die langfristige Entwicklung und den Erfolg der Migros Bank zu gefährden.

Die Migros Bank unterhält ein bankweites Rahmenwerk für ein wirksames und effizientes Strategierisikomanagement, um so ihre starke Wettbewerbsposition zu erhalten, die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse und technologische Entwicklungen sicherzustellen sowie die finanzielle und organisatorische Kapazität zur Umsetzung von strategischen Initiativen und Projekten zu gewährleisten.

Zentrale Elemente des Strategierisikomanagements sind die Strategieentwicklung und deren Umsetzung auf Basis des mehrjährigen strategischen Businessplans entlang der strategischen Stossrichtungen und Zielsetzungen der Migros Bank. Mittels Strategiecontrolling werden die strategische Zielerreichung, der Fortschritt in der Strategieumsetzung sowie potenzielle Risiken durch die Geschäftsleitung überwacht und an den Verwaltungsrat rapportiert. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung der Geschäftsstrategie mit dem Risikoprofil und den Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats. Zudem erfolgt regelmässig ein Strategiereview, welches eine strukturierte Beurteilung der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen im Umfeld oder im Wettbewerb umfasst.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit Over-the-Counter (OTC)-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Edelmetalle. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset and Liability Management eingesetzt.

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet.

Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Berichtsperiode und der Bank haben.

Informationen zur Bilanz

1. Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

2. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

in CHF 1000

	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	438'445	160'570	3'037'924	3'636'938
Hypothekarforderungen	46'450'208	0	0	46'450'208
Wohnliegenschaften	44'636'279	0	0	44'636'279
Büro- und Geschäftshäuser	951'181	0	0	951'181
Gewerbe und Industrie	466'619	0	0	466'619
Übrige	396'129	0	0	396'129
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	46'888'653	160'570	3'037'924	50'087'146
31.12.2022	45'928'001	207'477	2'829'377	48'964'855
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
31.12.2022	45'867'850	201'196	2'770'408	48'839'454
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2'190	11'641	54'516	68'347
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	1'864'495	1'864'495
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	70'470	70'470
Total Ausserbilanz	2'190	11'641	1'989'481	2'003'312
31.12.2022	2'244	13'319	2'350'572	2'366'136

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

	Brutto- Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- Schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
31.12.2023	81'200	46'629	34'571	34'571
31.12.2022	56'200	35'108	21'093	21'093

3. Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	31.12.2023	31.12.2022
Handelsgeschäft Aktiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	32'891	31'681
Edelmetalle	1'341	874
Total Handelsgeschäft	34'232	32'555
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	34'232	32'555
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Handelsgeschäft Passiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

Die Bank hat keine strukturierten Produkte direkt emittiert.

4. Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2023	Fair Value 31.12.2022
Schuldtitel	513'469	582'576	508'141	557'589
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	513'469	582'576	508'141	557'589
davon zur Veräusserung bestimmt	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Pfandverwertungsliegenschaften	1'577	1'296	1'577	1'296
Total Finanzanlagen	515'046	583'873	509'718	558'885
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	478'284	513'011	472'334	490'815

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating ¹
Buchwert der Schuldtitel per 31.12.2023	460'736	9'257	20'159	0	0	23'316

Die Bank stützt sich für die Beurteilung der Gegenparteien auf externe Ratingquellen ab.

¹ Bei den Schuldtiteln von Gegenparteien ohne Rating handelt es sich ausschliesslich um Schweizer Kantons-Anleihen.

5. Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000

	Übrige Beteiligungen	Total 31.12.2023	Total 31.12.2022
Anschaffungswert	116'745	116'745	99'803
Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	-1'110	-1'110	-1'110
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	115'635	115'635	98'693
Investitionen	1'700	1'700	16'946
Desinvestitionen	-3	-3	-4
Wertberichtigungen	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	117'332	117'332	115'635
Bilanzwert			
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	115'635	115'635	98'693
Stand am Ende des Berichtsjahrs	117'332	117'332	115'635
Mit Kurswert		0	0
Ohne Kurswert		117'332	115'635
Total Beteiligungen		117'332	115'635

Während des Geschäftsjahrs wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

6. Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000						
	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital	Beteiligungsquote		Besitz	
			Kapital	Stimmen	Direkt	Indirekt
CSL Immobilien AG, Zürich	Immobilien- dienstleister	159	100%	100%	100%	0%
Swisslease AG, Wallisellen	Leasing- finanzierung	100	100%	100%	100%	0%
GOWAGO AG, Zürich	Online- Plattform für Fahrzeuge	450	28%	28%	28%	0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypo- thekarinstitute AG, Zürich	Pfandbrief- zentrale	1'100'000	11%	11%	11%	0%
Viseca Payment Services SA, Zürich	Bargeldlose Zahlungs- systeme	25'000	7%	7%	7%	0%

Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsennotierte Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme der unten beschriebenen Erhöhung an der Beteiligung der CSL Immobilien AG, nicht verändert.

CSL Immobilien AG

Die CSL Immobilien AG bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Immobilienentwicklung, -vermarktung, -bewirtschaftung und -bewertung an. Die Migros Bank hat sich im August 2018 mit einem Anteil von 70% an der CSL Immobilien AG beteiligt. Im Februar 2021, im Mai 2022 und zuletzt im August 2023 wurde die Beteiligungsquote jeweils um 10% auf schliesslich 100% erhöht. Auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung wird verzichtet, da die Beteiligung an der CSL Immobilien AG keine wesentlichen Auswirkungen (sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht) auf die Aussagekraft der Jahresrechnung der Migros Bank hat. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Umsatz, das Ergebnis und die Bilanzsumme der CSL Immobilien AG im Verhältnis zu den entsprechenden Kennzahlen der Migros Bank weniger als 1%.

Bei einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode hätte die Beteiligung an der CSL Immobilien AG per 31. Dezember 2023 einen Wert von TCHF 4519 gegenüber dem ausgewiesenen Buchwert von TCHF 14'550. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Wert nach der Equity-Methode um TCHF 1409 reduziert.

Swisslease AG

Die Beteiligung an der Swisslease AG wurde als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert. Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig.

Bei einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode hätte die Beteiligung an der Swisslease AG per 31. Dezember 2023 einen Wert von TCHF 361 gegenüber dem ausgewiesenen Buchwert von TCHF 125 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Wert nach der Equity-Methode um TCHF 31 erhöht.

GOWAGO AG

Die GOWAGO AG betreibt eine Online-Plattform für Fahrzeuge und entwickelt innovative Leasinglösungen. Die Migros Bank ist seit 2021 an der Gesellschaft beteiligt.

Bei einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode hätte die Beteiligung an der GOWAGO AG per 31. Dezember 2023 einen Wert von TCHF 144 gegenüber dem ausgewiesenen Buchwert von TCHF 1250. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Wert nach der Equity-Methode um TCHF 9 erhöht.

8. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1000

	Total 31.12.2023	Total 31.12.2022
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Indirekte Steuern	10'212	5'428
Abrechnungskonten	14'541	6'150
Übrige Aktiven	0	0
Total Sonstige Aktiven	24'753	11'577
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	51'505	46'188
Indirekte Steuern	46'553	16'051
Abrechnungskonten	102'414	65'365
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	0	0
Übrige Passiven	10'513	10'286
Total Sonstige Passiven	210'986	137'890

9. Angaben der Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von der Vorsorgeeinrichtung gehalten werden

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die Migros-Pensionskasse hielt weder im Berichts- noch im Vorjahr Eigenkapitalinstrumente an der Bank.

Verpflichtungen gegenüber der Migros-Pensionskasse

in CHF 1000	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'332	23'306
Anlehensobligationen	3'195	0
Total Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung	17'527	23'306

10. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt.

Laut der zuletzt geprüften Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 reduzierte sich der Deckungsgrad auf 124,5 % (Vorjahr 133,9%), gemäss Art. 44 BVV 2. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.0 Mrd. Die Wertschwankungsreserve erreichte per 31. Dezember 2022 mit CHF 4.1 Mrd. die vorgesehene Zielgrösse von 19% des technisch notwendigen Kapitals. Es bestanden freie Mittel von CHF 1.2 Mrd. Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung und dem technischen Überschuss, welcher in der Jahresrechnung der Migros Bank berücksichtigt werden müsste. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestehen bzw. bestanden Arbeitgeberbeitragsreserven der Migros Bank bei der Migros-Pensionskasse.

Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand der Migros Bank belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf CHF 22.1 Mio. (Vorjahr CHF 22.6 Mio.). Die bezahlten Beiträge entsprechen den im Personalaufwand verbuchten Beiträgen an die Personalvorsorgeeinrichtungen (Seite 56).

Der Stiftungsrat hat entschieden, für die Altersleistungen per 1. Januar 2023 vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu wechseln. Die Umstellung erfolgte leistungsneutral. Das sehr gute Leistungsniveau blieb erhalten. Mit dem Wechsel konnte die finanzielle Stabilität verbessert sowie die Verständlichkeit und Transparenz der Vorsorgelösung erhöht werden. Für die Versicherten und die M-Unternehmen hatte diese Umstellung nur wenige Auswirkungen: Sowohl die Berechnung des beitragspflichtigen Einkommens als auch die Höhe der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber blieben gleich.

Aus den Reglementsanpassungen sind keine finanziellen Auswirkungen für die Migros Bank entstanden.

11. Darstellung der ausstehenden Anleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000

	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Total
Anleiensobligation	2019	0,25%	10.12.27	200'000
Anleiensobligation	2023	2,25%	26.09.28	200'000
Anleiensobligation	2023	2,50%	26.09.33	150'000
Total Anleihen				550'000
31.12.2022				200'000

in CHF 1000

	Ausgabejahr	Zinssatz (Bandbreite)	Fälligkeit	Total
Pfandbriefdarlehen		0,18%–2,43%	2024	449'000
Pfandbriefdarlehen		0,18%–2,43%	2025	284'000
Pfandbriefdarlehen		0,30%–2,80%	2026	207'600
Pfandbriefdarlehen		0,05%–3,30%	2027	480'800
Pfandbriefdarlehen		0,18%–2,18%	2028	298'000
Pfandbriefdarlehen		0,05%–2,68%	nach 2028	5'678'100
Total Pfandbriefdarlehen				7'397'500
31.12.2022				6'615'200
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen				7'947'500
31.12.2022				6'815'200

12. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

	Buchwerte 31.12.2023	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2022
SNB-Sicherungskonto für Einlagensicherung	161'135	161'135	0	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	9'697'772	7'397'500	8'757'545	6'615'200
Abgetretene Kreditforderungen für SNB-Refinanzierungsfazilitäten	46'904	42'000	72'729	70'000
Finanzanlagen	10'016	0	10'018	0
Verpfändete oder abgetretene Aktiven	9'915'828	7'600'635	8'840'292	6'685'200
Pfandbriefdarlehen	7'397'500	7'397'500	6'615'200	6'615'200
Gesicherte eigene Verpflichtungen	7'947'500	7'397'500	6'615'200	6'615'200

13. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand Ende 31.12.2022	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchun- gen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zu- gunsten Erfolgs- rechnung	Stand Berichts- jahr 31.12.2023
Rückstellungen für latente Steuern	274'000	0	-2'000	0	0	0	0	272'000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	7'119	0	-49	0	0	2'111	0	9'181
- Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)	7'119	0	-49	0	0	0	0	7'070
- Rückstellungen für erwartete Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0
- Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	2'111	0	2'111
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	15'630	-1'905	0	0	0	550	0	14'275
Total Rückstellungen	296'749	-1'905	-2'049	0	0	2'661	0	295'456
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'280'000	0	2'000	0	0	0	0	1'282'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	21'093	-158	49	0	1'875	17'093	-5'381	34'571
Wertberichtigungen für erwartete Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen für inhärente Risiken	104'307	0	0	0	0	27'217	0	131'525
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	125'400	-158	49	0	1'875	44'311	-5'381	166'096

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken per 31. Dezember 2023 entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Rückstellungen für inhärente Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig Rückstellungen für inhärente Risiken im Zusammenhang mit der Ausserbilanz gebildet.

Wesentliche Verluste

Im Geschäftsjahr 2023 mussten keine wesentlichen Verluste verbucht werden.

Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

In der Berichtsperiode konnten verschiedene in früheren Jahren gebildete Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen teilweise oder ganz aufgelöst und der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» gutgeschrieben werden.

14. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen 31.12.2023	Forderungen 31.12.2022	Verpflichtungen 31.12.2023	Verpflichtungen 31.12.2022
Qualifiziert Beteiligte	0	0	1'463'526	65'405
Gruppengesellschaften	27'775	7'710	757	2'906
Verbundene Gesellschaften	12'684	7'580	41'284	55'258
Organgeschäfte	6'204	4'598	4'851	4'763
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Personen und qualifizierte Beteiligte

Mit nahestehenden Personen und wesentlich Beteiligten werden Transaktionen (Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Kontoführung) zu branchenüblichen Vorzugskonditionen durchgeführt. Bei den Organkrediten kommen Personalvergünstigungen zur Anwendung, die maximal 1% von den Marktkonditionen abweichen.

Gegenüber der Gruppengesellschaft CSL Invest AG (einer Tochtergesellschaft der CSL Immobilien AG) wurde im Jahr 2023 aus steuerlichen Gründen ein zinsloses Darlehen im Umfang von CHF 9.2 Mio. gewährt.

Zusätzlich bestehen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen. Insbesondere führt die Migros Bank die Anlagekonten für die Migros-Gemeinschaft auf treuhänderischer Basis. Das Volumen per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 1.3 Mrd. (siehe auch Seite 55).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

15. Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1000

	Gesamt- nominalwert 31.12.2023	Stückzahl 31.12.2023	Dividenden- berechtigtes Kapital 31.12.2023	Gesamt- nominalwert 31.12.2022	Stückzahl 31.12.2022	Dividenden- berechtigtes Kapital 31.12.2022
Aktienkapital ¹	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Total Gesellschaftskapital	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000

¹ Vollständig liberiert, eingeteilt in 700'000 Namenaktien im Nominalwert von CHF 1000

Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1000

	Nominal 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023	Nominal 31.12.2022	Anteil in % 31.12.2022
Migros Beteiligungen AG, Rüslikon	700'000	100	700'000	100

Über die Migros Beteiligungen AG, Rüslikon, ist der Migros-Genossenschafts-Bund indirekt zu 100% an der Migros Bank AG beteiligt.

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben über die Zusammensetzung des Eigenkapitals sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Nicht ausschüttbare Reserven

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	186'000	186'000
Total nicht ausschüttbare Reserven	186'000	186'000

16. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Mona- ten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	7'397'583	161'135	0	0	0	0	0	7'558'718
Forderungen gegenüber Banken	233'830	0	0	0	0	0	0	233'830
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	190'574	487'095	1'292'829	455'030	841'253	285'098	0	3'551'879
Hypothekarforderungen	16'175	10'670'376	1'652'666	2'873'134	16'871'098	14'289'768	0	46'373'216
Handelsgeschäft	34'232	0	0	0	0	0	0	34'232
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52'049	0	0	0	0	0	0	52'049
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	55'520	278'993	178'955	1'577	515'046
Total	7'924'442	11'318'606	2'945'495	3'383'685	17'991'343	14'753'821	1'577	58'318'969
31.12.2022	7'870'277	9'030'473	3'504'133	3'554'379	17'686'577	15'286'535	1'296	56'933'670
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	62'075	42'000	392'715	0	0	0	0	496'790
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17'928'043	20'102'546	4'675'262	1'648'465	703	0	0	44'355'019
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'688	0	0	0	0	0	0	19'688
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	0	2'588	33'249	265'048	13'729	0	314'614
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	231'100	217'900	1'670'400	5'828'100	0	7'947'500
Total	18'009'806	20'144'546	5'301'665	1'899'614	1'936'151	5'841'829	0	53'133'610
31.12.2022	21'750'763	20'606'987	2'682'067	385'913	1'625'368	5'069'960	0	52'121'057

17. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in CHF 1000

	Inland 31.12.2023	Ausland 31.12.2023	Inland 31.12.2022	Ausland 31.12.2022
Aktiven				
Flüssige Mittel	7'558'718	0	7'270'277	0
Forderungen gegenüber Banken	157'178	76'651	110'802	41'429
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'514'276	37'602	3'072'578	48'461
Hypothekarforderungen	46'372'387	829	45'717'547	868
Handelsgeschäft	34'200	32	32'525	30
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52'049	0	55'280	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	274'488	240'558	365'844	218'028
Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'115	0	34'803	0
Beteiligungen	117'286	46	115'586	49
Sachanlagen	176'061	0	164'717	0
Immaterielle Werte	0	0	892	0
Sonstige Aktiven	24'753	0	11'577	0
Total Aktiven	58'350'511	355'719	56'952'428	308'866
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	182'496	314'294	352'615	469'374
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	42'324'578	2'030'441	42'322'089	2'018'976
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'688	0	8'060	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	305'790	8'824	132'363	2'381
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'947'500	0	6'815'200	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	179'151	0	133'975	0
Sonstige Passiven	210'986	0	137'890	0
Rückstellungen	295'456	0	296'749	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'282'000	0	1'280'000	0
Gesellschaftskapital	700'000	0	700'000	0
Gesetzliche Gewinnreserve	186'000	0	186'000	0
Freiwillige Gewinnreserve	2'405'000	0	2'165'000	0
Gewinnvortrag	624	0	127	0
Gewinn	313'402	0	240'497	0
Total Passiven	56'352'671	2'353'559	54'770'564	2'490'731

Die Migros Bank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland. Der Geschäftserfolg wird ausschliesslich durch die Niederlassungen in der Schweiz erwirtschaftet. Auf eine Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip wird entsprechend verzichtet.

18. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

in CHF 1000	31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023	31.12.2022	Anteil in % 31.12.2022
Schweiz	58'350'511	99,4	56'952'428	99,5
Deutschland	137'974	0,2	109'478	0,2
Kanada	43'418	0,1	33'390	0,1
Australien	37'645	0,1	27'932	0,1
Frankreich	36'688	0,1	36'406	0,1
Grossbritannien	33'377	0,1	12'060	0,0
Niederlande	19'037	0,0	29'944	0,1
Dänemark	10'041	0,0	5'050	0,0
Vereinigte Staaten	9'501	0,0	30'001	0,1
Neuseeland	9'197	0,0	9'300	0,0
Übrige Länder	18'841	0,0	15'305	0,0
Total Aktiven	58'706'230	100,0	57'261'295	100,0

19. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

in CHF 1000		31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023	31.12.2022	Anteil in % 31.12.2022
Bankeigenes Länderrating	Rating S&P				
L1	AAA bis AA	351'766	98,9	293'635	95,1
L2	AA- bis A	2'706	0,8	12'230	4,0
L3	A- bis BBB-	942	0,3	2'792	0,9
L4	BB+ bis B-	291	0,1	206	0,1
L5	CCC+ bis CC	14	0,0	3	0,0
L6	C und tiefer	0	0,0	0	0,0
Übrige	Ohne Rating	0	0,0	0	0,0
Total Aktiven		355'719	100,0	308'866	100,0

Die Migros Bank stützt sich für die Beurteilung der Länderrisiken auf externe Ratingquellen ab. Zur Erläuterung werden in der obigen Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

20. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	Übrige
Aktiven				
Flüssige Mittel	7'445'795	104'028	4'408	4'487
Forderungen gegenüber Banken	20'973	85'287	8'371	119'199
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'253'124	223'215	73'937	1'602
Hypothekarforderungen	46'256'329	116'887	0	0
Handelsgeschäft	32'890	1	0	1'341
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52'049	0	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	477'701	37'345	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'115	0	0	0
Beteiligungen	117'286	46	0	0
Sachanlagen	176'061	0	0	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	24'753	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	57'926'076	566'809	86'716	126'628
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	27'132	635'146	210'537	27'813
Total Aktiven	57'953'208	1'201'955	297'253	154'441
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	472'042	24'161	423	164
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	42'787'281	1'158'449	297'051	112'237
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'688	0	0	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	314'614	0	0	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'947'500	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	179'151	0	0	0
Sonstige Passiven	210'986	0	0	0
Rückstellungen	295'456	0	0	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'282'000	0	0	0
Gesellschaftskapital	700'000	0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve	186'000	0	0	0
Freiwillige Gewinnreserve	2'405'000	0	0	0
Gewinnvortrag	624	0	0	0
Gewinn	313'402	0	0	0
Total bilanzwirksame Passiven	57'113'744	1'182'611	297'474	112'401
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	873'496	23'285	2'083	1'764
Total Passiven	57'987'239	1'205'896	299'558	114'165
Netto-Positionen pro Währung	-846'363	611'861	208'453	26'049

21. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	Handelsinstrumente			Hedginginstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte Positive	Negative	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte Positive	Negative	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	51'505	0	1'113'100
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	544	19'688	900'628	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	544	19'688	900'628	51'505	0	1'113'100
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	51'505	0	0
31.12.2022	5'990	4'958	1'033'015	49'290	3'102	1'455'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	49'290	3'102	0

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in CHF 1000	Wiederbeschaffungswerte kumuliert	
	Positive	Negative
31.12.2023	52'049	19'688
31.12.2022	55'280	8'060

Aufgliederung nach Gegenparteien

in CHF 1000	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	51'534	515

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

22. Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	336	173
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	68'011	53'882
Übrige Eventualverpflichtungen	0	1'650
Total Eventualverpflichtungen	68'347	55'706
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

23. Aufgliederung der Verpflichtungskredite

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0

24. Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	1'268'536	1'278'111
Total Treuhandgeschäfte	1'268'536	1'278'111

Unter der Position «Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften» werden die für die Migros-Gemeinschaft treuhänderisch geführten Konten rapportiert.

Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben

25. Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Devisen- und Sortengeschäft	61'429	52'741	+8'687	+16,5
Edelmetallgeschäft	25	-7	+32	-436,7
Wertschriftenhandel (inkl. Fonds)	1'079	-3'671	+4'750	-129,4
davon Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-267	195	-462	-236,8
davon Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	2	-7	+9	-134,4
davon gemischte Fonds	1'198	-3'923	+5'122	-130,5
davon diverse Wertschriftenerträge	146	64	+82	+128,3
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	62'533	49'063	+13'469	+27,5

Die Handelsaktivitäten beschränken sich auf kundeninduzierte Transaktionen sowie das Asset Management der eigenen Fonds. Die Steuerung und die Ergebnismessung im Handelsgeschäft erfolgen auf Stufe Gesamtbank. Eine Aufteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft nach Geschäftssparten wird daher nicht vorgenommen. Die Bank wendet die Fair-Value-Option auf keine Bilanzpositionen an.

26. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Refinanzierungsertrag/-aufwand aus Handelspositionen	267	-196	+463	-236,2
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	6	689	-683	-99,2
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	0	9'421	-9'421	-100,0

Die Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

27. Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Gehälter	190'424	177'580	12'844	+7,2
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	22'107	22'647	-540	-2,4
Andere Sozialleistungen	18'225	16'156	2'070	+12,8
Übriger Personalaufwand	13'027	10'604	2'423	+22,9
Total Personalaufwand	243'783	226'987	16'797	+7,4

28. Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Raumaufwand	25'685	23'107	2'579	+11,2
Informations- und Kommunikationstechnik	61'436	53'259	8'177	+15,4
Mobiliar und Einrichtungen	2'784	1'978	806	+40,8
Honorare der Prüfungsgesellschaft	1'316	685	631	+92,1
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1'120	685	435	+63,5
davon für andere Dienstleistungen	196	0	196	-
Förderfonds Engagement Migros	6'493	7'954	-1'461	-18,4
Übriger Geschäftsaufwand	71'243	72'770	-1'527	-2,1
Total Sachaufwand	168'957	159'753	9'204	+5,8

29. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag	200	128	+72	+56,7
Total ausserordentlicher Ertrag	200	128	+72	+56,7
Ausserordentlicher Aufwand	30	52	-22	-42,3
Total ausserordentlicher Aufwand	30	52	-22	-42,3

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwände verbucht.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten sowie Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind auf Seite 47 dargestellt.

30. Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	in %
Aufwand für latente Steuern	0	0	+0	-
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	69'812	51'298	+18'514	+36,1
Total Steueraufwand	69'812	51'298	+18'514	+36,1
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	18,2%	17,6%		

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
Migros Bank AG, Zürich

Zürich, 9. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros Bank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 9 und 11 bis 57) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgenden aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf



2

diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Risiko	<p>Die Bewertung der Kundenausleihungen, bestehend aus den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Für gefährdete Forderungen auf Kundenausleihungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zudem bildet die Bank auf nicht gefährdeten Kundenausleihungen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind.</p> <p>Per 31. Dezember 2023 stellen die Kundenausleihungen mit CHF 49.9 Mrd. oder 85.0% den wesentlichsten Bestandteil der Aktiven der Migros Bank AG dar. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 41.6 Mio. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen insgesamt CHF 133.6 Mio.</p> <p>Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Migros Bank AG erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Die Migros Bank AG beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 15 bis 17 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 27 bis 29 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 13 im Anhang zur Jahresrechnung.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methode zur Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements sowie die Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.</p>



3

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



4

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrik-Arthur
Schwaller
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Urs Braun
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

(Gültig ab 1. Januar 2024)

Die Migros Bank veröffentlicht ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken», Anhang 4.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Migros Bank ist eine nicht börsenkotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 72 Niederlassungen (mit Beratungsstandorten in Postfilialen) erbracht. Die Migros Bank ist seit der Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschaft-Bundes (MGB). Die Beteiligung der Migros Bank wird vom MGB indirekt via die Migros Beteiligungen AG gehalten.

Die im Besitz der Migros Bank befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb keine Konzernrechnung erstellt wird. Alle Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung 2023 auf Seite 42 ausgewiesen. Die Migros Bank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich aus sieben Personen zusammen (inkl. einer Vertreterin der Mitarbeitenden der Migros Bank). Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben in der Geschäftsleitung wahr und gehörten auch nie der Geschäftsleitung der Migros Bank an. Vier von sieben Verwaltungsrätinnen und -räten erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Amtsdauer ist für externe, unabhängige Verwaltungsratsmitglieder auf zwölf Jahre, bei einer Altersgrenze von 70 Jahren, beschränkt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Konstituierung des Verwaltungsrats erfolgt an der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Neben den in den Statuten erwähnten Befugnissen hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Leitbilds, der Unternehmensstrategie (inkl. Nachhaltigkeit), der Geschäftspolitik, des Rahmenkonzepts Risikomanagement und der Risikopolitik
- Festlegung der Organisation und der internen Kontrolle
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Wahl und Abberufung der Ausschussmitglieder, der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Leiterin bzw. des Leiters Interne Revision
- Genehmigung der budgetierten Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung der Jahresrechnungen und der Halbjahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), vorbehaltlich der Kompetenzen der Generalversammlung
- Beschlussfassung über die Errichtung und die Aufhebung von Niederlassungen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Entgegennahme und Kontrolle der Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Gang der Geschäfte, die Risiken, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorfälle
- Behandlung der von der Internen Revision und von der Prüfgesellschaft erstatteten Berichte

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement vom 5. November 2020 geregelt, welches von der FINMA genehmigt worden ist. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal im Kalenderquartal sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten. Der Präsident des Verwaltungsrats, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Verwaltungsrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Verwaltungsrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats.

Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf Seite 69 dargestellt. Der Verwaltungsrat bildet vier ständige Ausschüsse: Prüfausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss und Personalausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse versammeln sich auf Einladung ihrer Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen fällt die Aufgabe zu, die Geschäfte des Verwaltungsrats vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen des Kreditausschusses hinsichtlich der Kreditbewilligung von Einzelgeschäften, der besonderen Kompetenzen des Prüfausschusses hinsichtlich der Genehmigung der Entschädigung des Leiters Interne Revision sowie der besonderen Kompetenzen des Personalausschusses hinsichtlich der Genehmigung von arbeitsrechtlichen Verträgen und Entschädigungen haben die Ausschüsse keine abschliessenden Entscheidungskompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat. Die Entscheide werden im Verwaltungsrat als Gesamtgremium gefällt. Über ausserordentliche Ereignisse informieren die Ausschüsse den Gesamtverwaltungsrat sofort.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss besteht aus:

- Dr. Isabel Stirnimann, Vorsitz
- Michael Hobmeier, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Prüfausschuss beurteilt die Rechnungslegungsweisungen der Bank, die Integrität der Finanzberichterstattung, die Offenlegungspflichten sowie die Qualität, die Angemessenheit und die Leistung der Internen und der Externen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Einhaltung der Bestimmungen für die Finanzberichterstattung durch die Bank, den Ansatz der Geschäftsleitung bei internen Kontrollen in Bezug auf die Erstellung und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse und die Offenlegung des Geschäftsergebnisses. Der Prüfausschuss überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Zudem vergewissert er sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er gibt dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfausschuss regelmässig mit dem Leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft und dem Leiter der Internen Revision sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance und dem Leiter Risikokontrolle. Der Prüfausschuss genehmigt die Entschädigung des Leiters Interne Revision.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus:

- Ursula La Roche, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Risikoausschuss beurteilt, ob die Bank ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage der Bank gerecht werden. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Ferner prüft er die potenziellen Auswirkungen der für die Bank relevanten Risiken auf Ertragslage, Eigenkapital und Reputation der Migros Bank. Hierzu würdigt er die Kapital- und Liquiditätsplanung und die diesbezügliche Berichterstattung. Er setzt sich sodann mit dem Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement auseinander und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Risikoausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance, dem Leiter Risikokontrolle und dem Leiter Interne Revision.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus:

- Bernhard Kobler, Vorsitz
- Isabelle Zimmermann, Mitglied
- Fabrice Zumbrunnen, Mitglied

Der Kreditausschuss fungiert als oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte, welche in seine Kompetenz fallen, und behandelt in Ergänzung zum Risikoausschuss Detailspekte des Kreditgeschäfts der Bank, welche über die Aufgaben des Risikoausschusses hinsichtlich Kreditrisiken hinausgehen. Er würdigt insbesondere die grössten Neugeschäfte in Kompetenz der Geschäftsleitung (Kreditausschuss Gesamtbank), beurteilt die allgemeine Konjunkturschätzung und die Entwicklung des Immobilienmarkts, erörtert Anpassungen an Weisungen, Verfahren und Prozessen (insbesondere in Bezug auf Belehnungsgrenzen, Tragbarkeitsrechnungen, Ratingsysteme sowie Immobilienbewertungen) und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner beurteilt und würdigt er die Entwicklung des Kreditportfolios der Bank, insbesondere von Geschäften ausserhalb der Kreditrichtlinien (Exception-to-Policy-Geschäfte), der grössten Schuldner/Schuldnergruppen, von notleidenden Engagements und hierfür gebildeten Wertberichtigungen sowie der Annahmen für die Immobilienwertzerfallssimulationen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Kreditausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Leiter Kreditrisikomanagement.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus:

- Fabrice Zumbrunnen, Vorsitz
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung). Er genehmigt bestimmte Vergütungen und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung der Leistung der Geschäftsleitung. Insbesondere würdigt er jährlich die vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Personalausschuss macht diese Beurteilung für den Präsidenten der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner legt er die Grundsätze für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Der Personalausschuss evaluiert die gemeinsam mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Geschäftsleitungsmitgliedern. Im Weiteren genehmigt er alle arbeitsrechtlichen Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allfällige arbeitsrechtliche Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente

Die Informations- und Kontrollinstrumente der Migros Bank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Migros Bank verfügt über ein ausgebautes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen Finanzabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie vierteljährlich einen umfassenden Risikobericht, welcher auch den aktuellen Stand zur Liquidität, zur Eigenmittelausstattung und zu Klumpenrisiken enthält. Dem Präsidenten des Verwaltungsrats werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das Risk & Finance Gremium unterstützt die Geschäftsleitung bei der Aufstellung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operativen und Compliance-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig und legt die Massnahmen zur Bilanzsteuerung fest.

Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt «Risikomanagement» im Finanzteil des Geschäftsberichts 2023 auf den Seiten 21 bis 36 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision zählte per Ende 2023 zwölf Mitarbeitende. Sie untersteht direkt dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und hat ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Die Interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem sie mit einem systematischen und risikoorientierten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der Führungs-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Zudem prüft sie die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien. Als von der Geschäftsleitung unabhängige Kontrollinstanz erstellt sie die Berichte unabhängig und beurteilt sachgemäss und regelmässig die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Jährlich unterbreitet die Interne Revision dem Prüfungsausschuss die Zielsetzungen der Prüftätigkeiten und lässt das Revisionsprogramm durch den Verwaltungsrat genehmigen. Mindestens einmal jährlich führt sie eine umfassende Risikobeurteilung der Bank durch. Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten und informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Internen Revision sowie der Prüfgesellschaft. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im «Pflichtenheft der Internen Revision» umschrieben, welches vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats überwacht die Aktivitäten der Internen Revision. Die Interne Revision tauscht sich laufend mit der Prüfgesellschaft bezüglich Risikoeinschätzung und -situation aus. Die Prüfleistungen der Internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Bei ihrer Arbeit verfolgt die Interne Revision strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet ihre Vorgehensweisen nach den anerkannten internationalen Revisionsstandards und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS).

Risikokontrolle

Die unabhängigen Kontrollinstanzen (namentlich die Funktionen Risikokontrolle und Compliance), welche dem Chief Risk Officer unterstellt sind, überwachen das Risikoprofil der Bank und stellen die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sicher. Die Risikokontrolle im Speziellen verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege etc. und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen berichten im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung monatlich an das Risk & Finance Gremium und vierteljährlich an den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reportings, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträgerinnen und -träger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Jahresbericht im Prüf- und Risikoausschuss vor.

Compliance-Funktion

Der Leiter Compliance verfügt über ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Er erstattet im Rahmen der Risikoberichterstattung einmal jährlich direkt Bericht an den Verwaltungsrat und stellt seinen Jahresbericht zudem einmal jährlich im Prüf- und Risikoausschuss vor. Der Compliance-Funktion obliegen die Überwachung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen und die zeitnahe Berichterstattung über Verletzungen dieser Bestimmungen. Sie führt gegebenenfalls definierte Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf Einzelgeschäftsebene sowie Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall durch, wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Ferner überprüft die Compliance-Funktion mindestens jährlich die regulatorische Landkarte sowie das Compliance-Risikoinventar und arbeitet den jährlichen risikoorientierten Tätigkeitsplan aus, welcher durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Im Weiteren obliegt ihr die vorausschauende Beratung mit dem Ziel, erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus bestehenden oder neuen regulatorischen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern. Das Präsidium obliegt seit dem 1. Januar 2018 Fabrice Zumbrunnen, welcher bis zum 30. April 2023 als Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes tätig war.

Im Folgenden werden pro Mitglied des Verwaltungsrats die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus. Der Stichtag ist der 1. Januar 2024, wenn nicht anders angegeben.

Fabrice Zumbrunnen

Präsident des Verwaltungsrats
Lic. oec. (Universität Neuenburg)
Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Fabrice Zumbrunnen ist seit dem 1. Januar 2018 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats. Er hat den Vorsitz des Personalausschusses und ist Mitglied im Kreditausschuss.

Er begann seine berufliche Laufbahn in der Migros-Genossenschaft Neuenburg-Freiburg. Dort arbeitete er zuerst als Verkaufschef, dann als Verantwortlicher für das Marketing und die Logistik, bis er 2005 zum Geschäftsleiter gewählt wurde. Er wechselte 2012 zum Migros-Genossenschafts-Bund und übernahm die Leitung des Departements «HR, Kulturelles & Soziales, Freizeit». Fabrice Zumbrunnen war zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. April 2023 Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes.

Wesentliche Mandate

- Swiss Medical Network, Mitglied des Verwaltungsrats
- MRH Switzerland AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Isabelle Zimmermann

Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
Mag. rer. soc. oec. (Universität Innsbruck, Österreich)
und Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Österreicherin, Jahrgang 1974

Werdegang

Isabelle Zimmermann ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie Mitglied aller vier Ausschüsse: Prüf-, Kredit-, Risiko- und Personalausschuss.

Ihre berufliche Laufbahn begann sie bei der Ernst & Young AG in Bern. Von 2004 bis 2021 war sie in verschiedenen Finanzfunktionen bei der Hilti Gruppe tätig, unter anderen als CFO Zentraleuropa in Deutschland und als Finance Director bei Hilti Nordamerika. Ihre letzte Aufgabe bei der Hilti Gruppe nahm sie von 2019 bis 2021 als Head of Corporate Audit and Risk Management bei Hilti in Liechtenstein wahr. Im November 2021 trat Isabelle Zimmermann in den Migros-Genossenschafts-Bund ein. Seit dem 1. Januar 2022 ist sie Mitglied der Generaldirektion und Leiterin des Departements Finanzen der Migros-Gruppe.

Wesentliche Mandate

- Migros-Genossenschafts-Bund, Mitglied der Generaldirektion
- Hotelplan Suisse, MTCH AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Ex Libris AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros Beteiligungen AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros-Pensionskasse, Präsidentin des Stiftungsrats
- Migros Digital Solutions, Mitglied des Verwaltungsrats
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Irene Billo-Riediker

Mitglied des Verwaltungsrats
Betriebsökonomin FH (Hochschule für Wirtschaft
und Verwaltung Zürich)
Schweizerin, Jahrgang 1970

Werdegang

Irene Billo-Riediker ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats und Vertreterin der Mitarbeitenden der Migros Bank.

Sie leitet seit 2022 die Abteilung Operations Management und war davor für die Abteilung Release- und Testmanagement zuständig. Irene Billo-Riediker ist seit 1997 für die Migros Bank tätig. Zuvor war sie bei der Furness Shipping AG als Leiterin Import angestellt.

Wesentliche Mandate

Keine

Ursula La Roche

Mitglied des Verwaltungsrats
Lic. phil. (Universität Fribourg)
Schweizerin, Jahrgang 1966

Werdegang

Ursula La Roche arbeitet seit 2021 als Head Group Internal Audit bei der Swiss Re. Zuvor war sie in verschiedenen Funktionen bei der UBS tätig, zuletzt als Chief Operating Officer der Einheit Group Compliance, Regulatory and Governance. Bevor sie zur UBS kam, war sie bei der FINMA als Leiterin der globalen Überwachung einer Grossbank tätig. Weitere berufliche Stationen waren die SIX Group, Telekurs und die Credit Suisse.

Wesentliche Mandate

– SmartPetCare AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

Dr. Isabel Stirnimann Schaller

Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. iur. (Universität St. Gallen), Rechtsanwältin
Schweizerin und Peruanerin, Jahrgang 1969

Werdegang

Isabel Stirnimann ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Prüfausschusses und seit 1. Januar 2016 Vorsitzende des Prüfausschusses. Isabel Stirnimann war bis Mitte 2018 Partnerin bei Nobel & Hug Rechtsanwälte in Zürich und ist seither selbständig. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Bank- und Finanzmarktrecht sowie im Gesellschafts- und Handelsrecht.

Wesentliche Mandate

– Fundación Educación, Vizepräsidentin des Stiftungsrats

Bernhard Kobler

Mitglied des Verwaltungsrats
Advanced Management Programme (INSEAD) und Absolvent der
Swiss Banking School
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Bernhard Kobler ist seit dem 1. Januar 2017 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Kreditausschusses und seit dem 1. Januar 2018 auch Mitglied im Risikoausschuss.

Er startete seine Laufbahn bei der UBS AG und war zuletzt als Leiter des Bereichs Retailbanking der Region Zürich tätig. Ab 1998 arbeitete er für die Luzerner Kantonalbank, ab 2004 als CEO. Von 2015 bis 2016 leitete er das Marktgebiet Zentralschweiz der Bank Julius Bär & Co. AG.

Wesentliche Mandate

- St. Charles Hall-Stiftung, Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt, Präsident des Stiftungsrats
- GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Präsident des Stiftungsrats
- B. Braun Medical AG, Präsident des Verwaltungsrats
- DentaCore AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Michael Hobmeier

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. El.-Ing. (ETH Zürich) und lic. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Michael Hobmeier ist seit dem 1. Januar 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied im Prüfausschuss.

Michael Hobmeier war zehn Jahre lang als Partner bei IBM Business Consulting Services und bei PwC tätig. Ab 2003 arbeitete er für Valiant, ab 2005 als CEO der Valiant Bank und ab 2010 als CEO der Valiant Holding. Seit 2013 unterstützt er aktiv Start-ups in zukunftssträchtigen Branchen wie Fintech und Hightech, u.a. als CIO der Verve Capital Partners AG.

Wesentliche Mandate

- Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Präsident der Rega-Stiftung

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Prüfausschuss	Kreditausschuss	Risikoausschuss	Personal-ausschuss
Fabrice Zumbrunnen	Präsident (seit 2018)		Mitglied		Vorsitz
Isabelle Zimmermann	Vizepräsidentin (seit 2022)	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Irene Billo-Riediker ¹	Mitglied als Mitarbeitervertreterin (seit 2008)				
Dr. Isabel Stirnimann	unabhängiges Mitglied (seit 2012)	Vorsitz			
Bernhard Kobler	unabhängiges Mitglied (seit 2017)		Vorsitz	Mitglied	
Michael Hobmeier	unabhängiges Mitglied (seit 2018)	Mitglied			
Ursula La Roche ²	unabhängiges Mitglied (seit 2023)			Vorsitz	

¹ Turnusgemäss finden für die nächste Amtsdauer 2024 bis 2028 Neuwahlen für die Vertreterin resp. den Vertreter der Mitarbeitenden der Migros Bank AG im Verwaltungsrat statt. Irene Billo-Riediker wird im Rahmen der Neuwahlen ihr Amt abgeben.

² Am 23. Februar 2024 gab Ursula La Roche den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Migros Bank AG bekannt, mit Wirkung spätestens per Ende Juli 2024. Die Suche einer Nachfolge wurde umgehend gestartet.

Entschädigung

Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basishonorar als Mitglied des Verwaltungsrats, ein fixes Zusatzhonorar für die Tätigkeit in einem Ausschuss sowie marktübliche Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Die Migros Bank kann jedem Mitglied des Verwaltungsrats persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausbezahlt.

Die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Entschädigung. Einzig die Mitarbeitervertreterin erhält ein fixes Sitzungsgeld für ihre Aufwände ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit.

Der Geschäftsgang hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Entschädigung. Der Personalausschuss des Verwaltungsrats legt die Höhe der Entschädigungen fest. Er orientiert sich dabei an vergleichbaren Unternehmen und legt die Höhe so fest, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben führen.

Geschäftsleitung

Aufgaben

Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Migros Bank. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Ausarbeitung des Leitbilds, der Unternehmensstrategie (inkl. Nachhaltigkeit), der Geschäftspolitik, der Jahresziele, der Investitionsplanung und des Budgets
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Festlegung der Aufbauorganisation, Erlass von Vorschriften und Festlegung von Kompetenzen im Bankbetrieb, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrats
- Führung des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements sowie der operativen Ertrags- und Risikosteuerung
- Dauernde Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, insbesondere Aufbau und Aufrechterhaltung einer geeigneten Compliance-Organisation
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Information-Systems und eines Internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Festlegung der Kreditkompetenzen
- Festsetzung der Zinssätze und Gebühren für Aktiv- und Passivgeschäfte sowie für die übrigen Dienstleistungen
- Repräsentation der Bank nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Bank

Interne Organisation

Die Geschäftsleitung versammelt sich nach Bedarf, in der Regel jedoch wöchentlich, sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten der Geschäftsleitung oder seines Stellvertreters. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn es sich um Routineangelegenheiten oder Entscheide von erhöhter Dringlichkeit handelt, kein Mitglied mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung erreichbar ist.

Der Verwaltungsrat ernennt ein Mitglied der Geschäftsleitung zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Geschäftsleitung. Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Besorgung der laufenden Geschäftsführung und Erledigung der Geschäfte
- Orientierung des Verwaltungsrats über ausserordentliche Vorkommnisse
- Vorbereitung von Anträgen gegenüber dem Verwaltungsrat
- Ernennung der Direktionsmitglieder
- Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Migros Bank setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung verfügt über eine breite bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung. Nachfolgend werden pro Mitglied der Geschäftsleitung die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus.

Manuel Kunzelmann

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
 Exec. Master of Business Administration UZH, dipl. Betriebsökonom FH, Master of Advanced Studies FHO in Business Information Management
 Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Manuel Kunzelmann leitet seit dem 1. Mai 2020 das Unternehmen als Präsident der Geschäftsleitung. Zuvor war er seit 2009 in verschiedenen Führungsfunktionen für die Basellandschaftliche Kantonalbank tätig, zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung, wo er für den Geschäftsbereich Strategie und Marktleistungen verantwortlich war. Vorher arbeitete er zehn Jahre lang in verschiedenen Leitungsfunktionen für die UBS AG.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Viseca Payment Services SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- CYP Association, Präsident
- Koordination Inlandbanken (KIB), Mitglied des Vorstands

Stephan Wick

Leiter Logistik (COO & CIO)
 Lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsinformatiker (Universität Zürich)
 Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Stephan Wick ist seit seinem Eintritt in die Migros Bank im Jahr 2004 als Mitglied der Geschäftsleitung für die IT und die Logistik der Bank verantwortlich. Er ist seit dem 1. September 2007 Stellvertreter des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vorher war er fünf Jahre als Softwareentwickler und Projektleiter bei der Schweizer Börse tätig und baute ab 1999 das Business Competence Center Operations bei der Credit Suisse auf. Er war unter anderem verantwortlich für die Business-Projektleitung einer neu aufzubauenden gruppenweiten Wertschriften-Transaktionsbank (SEC2000-Programm).

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats

Rolf Knöpfel

Leiter Innovation und Marketing
Executive Master of Business Administration, Kalaidos FH
Dipl. Wirtschaftsinformatiker, IFA
Schweizer, Jahrgang 1972

Werdegang

Rolf Knöpfel ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Innovation und Marketing. Vorher war er für den Bereich Logistik tätig, zunächst als Leiter Prozessmanagement, dann als Leiter Strategische Projekte und später als Leiter Business Development. Zu seinen Schwerpunkten zählt die Vermarktung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie der entsprechenden Prozesse, Applikationen und Business-Intelligence-Diensten. Rolf Knöpfel ist seit 2002 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während einiger Jahre bei der Flugsicherung Skyguide angestellt – zuletzt als Leiter Information Management.

Wesentliche Mandate

- GOWAGO AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Mock

Leiter Risikomanagement und Finanzen (CRO & CFO)
MSc in Business and Economics
Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Peter Mock ist seit dem 1. September 2022 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion den Bereich Risikomanagement und Finanzen. Am 1. Januar 2021 trat er als Leiter Tresorerie und Handel in die Migros Bank ein. Zuvor war er in einer vergleichbaren Position bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank tätig. Davor verantwortete er mehrere Jahre die Position Head Customer Finance bei der Syngenta Crop Protection. Mehrjährige Erfahrungen unter anderem als Sector Head Treasury bei der Credit Suisse runden seinen Werdegang ab.

Wesentliche Mandate

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- esisuisse, Mitglied des Vorstands

Bernd Geisenberger

Leiter Firmenkunden
Diplom-Kaufmann
Deutscher, Jahrgang 1974

Werdegang

Bernd Geisenberger ist seit dem 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Firmenkunden. Er stiess von einer Zürcher M&A-Beratungsfirma, wo er als Managing Partner und Verwaltungsrat tätig war, zur Migros Bank. Zuvor arbeitete er über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen für eine deutsche Grossbank, zuletzt als Leiter des Schweizer KMU-Geschäfts.

Wesentliche Mandate

Keine

Markus Schawalder

Leiter Private Kunden
Master in Advanced Studies in Bankmanagement, Betriebsökonom FH
Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Markus Schawalder ist seit dem 1. April 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Private Kunden. Berufliche Erfahrungen sammelte er als Leiter Privatkunden bei der Liechtensteinischen Landesbank, als Leiter Privatkunden und Leiter Vertriebsentwicklung bei der Basler Kantonalbank, als Head Product Management & Business Development bei der BANK-now sowie als Leiter Strategie-Management und Projektleiter Markteinführung Aktivgeschäft bei der PostFinance.

Wesentliche Mandate

- CSL Immobilien AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied Steuerungsausschuss Retail Banking

Mitglieder der Geschäftsleitung

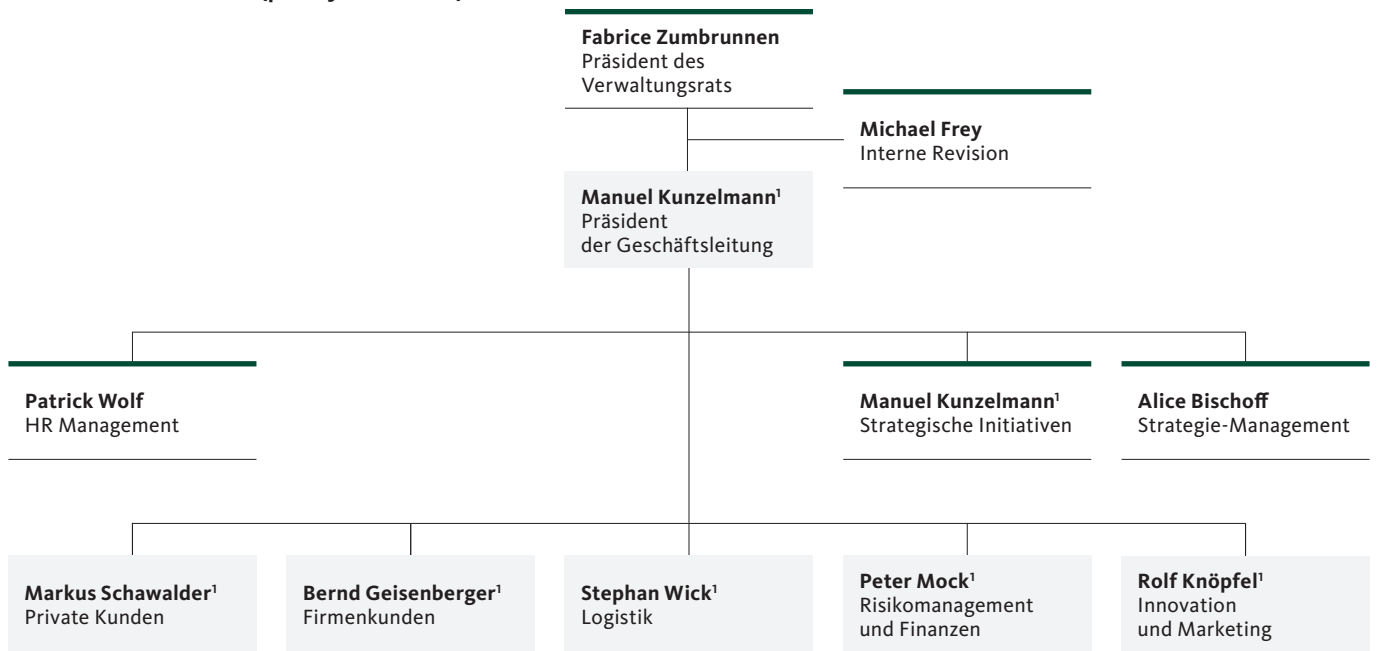
Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Manuel Kunzelmann	1974	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	1.5.2020
Stephan Wick	1965	CH	Leiter Logistik (CIO & COO) (Stellvertreter des CEO)	1.11.2004
Rolf Knöpfel	1972	CH	Leiter Innovation und Marketing	1.1.2017
Peter Mock	1969	CH	Leiter Risikomanagement und Finanzen (CRO & CFO)	1.9.2022
Bernd Geisenberger	1974	D	Leiter Firmenkunden	1.9.2018
Markus Schawalder	1974	CH	Leiter Private Kunden	1.4.2021

Entschädigungen

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basissalär (inklusive Pauschalspesen), Mobilitätszulage sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Es werden keine variablen Entschädigungen (Boni) vergütet. Die Migros Bank kann jedem Mitglied der Geschäftsleitung persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen erhalten auf Bankprodukte der Migros Bank die für alle Mitarbeitenden der Migros Bank geltenden und marktüblichen Vorzugskonditionen. Die Entschädigungen, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausgerichtet.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrats prüft und beschliesst jährlich die Höhe der fixen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr nach pflichtgemäsem Ermessen. Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Geschäftsleitung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung wird insbesondere zur Diskussion der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme im Personalausschuss beigezogen und unterbreitet diesem einen Vorschlag.

Unternehmensstruktur (per 1. Januar 2024)



¹ Mitglied der Geschäftsleitung

Revisionsstelle

Seit 2022 ist die Ernst & Young AG die Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft der Migros Bank. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt, letztmals am 16. Mai 2023. Leitender Revisor ist Patrick Schwaller. Die Kosten der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung im Berichtsjahr 2023 betragen CHF 900'000. Weitere Honorare, bspw. für prüfungsnahen Dienstleistungen, betragen CHF 182'000.

Informationsinstrumente der Revisionsstelle/ Prüfungsgesellschaft

Die Berichte der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft werden durch den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats begutachtet und dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüfungsausschuss anwesend. Der Prüfungsausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors. Der Prüfungsausschuss bespricht mit dem Leitenden Prüfer regelmässig die Zweckmässigkeit der Internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Aufgrund der Berichterstattungen und der gemeinsamen Sitzungen mit dem Leitenden Revisor beurteilt der Prüfungsausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Der direkte Zugang der Prüfungsgesellschaft und der Internen Revision zum Prüfungsausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Wie andere Banken oder Finanzinstitute sieht sich auch die Migros Bank mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Das Management der Kredit-, Markt-, Bilanzstruktur-, Compliance- und operationellen Risiken wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung betrachtet. Die Grundlage für das Management der Risiken stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements und zur risikostrategischen Ausrichtung können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf den Seiten 21 bis 36 des Geschäftsberichts 2023 entnommen werden.

Vertriebsstruktur (per 1. Januar 2024)

Leiter/-in	Region Mittelland	Region Nordwest- schweiz	Region Ostschweiz	Region Romandie	Region Ticino	Region Zürich	Direktkanäle
Private Kunden	Thomas Widrig	Thomas Friedli	Patrick Weibel	Jean-Jacques Isler	Alberto Crugnola	Markus Maag	David Andreae ¹
Firmenkunden	Christoph Steiner	Christoph Steiner	Edmund Mayer	Cornelius Pretnar	Cornelius Pretnar	Edmund Mayer	Björn Stiefvater ²
Services	Maria Yolanda Pereiro Perez	Martin Kradolfer	Stephan Reichmuth	Laurent Savoy	Alberto Crugnola	Ralph Schürer	–

¹ Banking Direct Private Kunden

² Business Direct Firmenkunden

Region Mittelland

Bern: Zeughausgasse, Brünnen; Biel, Brig, Burgdorf, Köniz, Langenthal, Luzern, Schönbühl, Schwyz, Solothurn, Sursee, Thun

Region Nordwestschweiz

Aarau, Basel, Frick, Lenzburg, Liestal, Olten, Reinach (BL), Riehen, Wohlen, Zofingen

Region Ostschweiz

Amriswil, Buchs (SG), Chur, Frauenfeld, Kreuzlingen, Landquart, Pfäffikon (SZ), Rapperswil, Schaffhausen, St. Gallen, Wil, Winterthur

Region Romandie

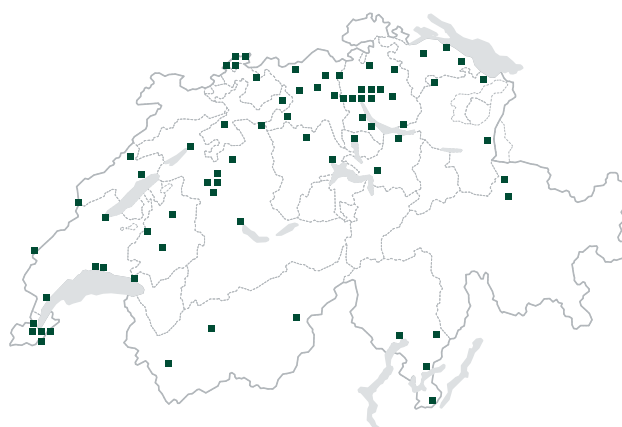
Aigle, Bulle, Fribourg, Genève: Balexert, Carouge-La Praille, Chêne-Bourg, Mont-Blanc, Rue Pierre-Fatio; La Chaux-de-Fonds, Lausanne: Place de l'Europe, Rue Madeleine; Martigny, Meyrin-Vernier, Morges, Neuchâtel, Nyon, Sion, Vevey, Yverdon-les-Bains

Region Ticino

Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano

Region Zürich

Affoltern am Albis, Baden, Brugg, Bülach, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen Richti, Zug, Zürich: Altstetten, Limmatplatz, Oerlikon, Seidengasse, Stockerstrasse



■ 72 Niederlassungen
(mit Beratungsstandorten in Postfilialen)

Impressum

Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich, migrosbank.ch
Service Line 0848 845 400, Montag bis Freitag 8.00–19.00 Uhr, Samstag 8.00–12.00 Uhr
Satz: Feldner Druck AG, PrePrintStudio